

Arkadiusz Stempin

*Albert-Ludwigs-Universität Freiburg / WSE im.*

*ks. J. Tischnera*

## **Die deutsche Besatzungsmacht in Kongresspolen im Ersten Weltkrieg und die polnische katholische Kirche**

*Die einzige Gewalt, mit der man das Land  
leiten kann, ist die katholische Kirche*

Kurt Riezler<sup>1</sup>

Schon in den ersten Kriegswochen stießen deutsche und österreichisch-ungarische Truppen in ihren Operationsgebieten auf das kongresspolnische Gebiet vor und besetzten einen Teil dieses bis dahin zu Russland zählenden Territoriums. Bis August 1915 wurde dort außer einer militärischen Struktur (Etappenverwaltung), die vor allem die Verbindung zur Heimat und den Nachschub für die vorrückenden Truppen sicherte, auch eine Zivilverwaltung ins Leben gerufen, die wiederum administrative Strukturen zur Lenkung des besetzten Gebiets aufbaute. Die sog. Zivilverwaltung links der Weichsel agierte bis August 1915, als die beiden Verbündeten, das Deutsche Reich und die Habsburger Monarchie, das gesamte Kongresspolen eroberten, das Gebiet unter sich aufteilten und zwei separate Generalgouvernements errichteten. An der Spitze des deutschen Generalgouvernements Warschau (GGW) stand General Hans von Beseler. Eine strenge militärische Struktur sollte im Nahe der Frontlinie liegenden GGW Ruhe

<sup>1</sup> K. Riezler, *Tagebücher, Aufsätze, Dokumente*, hrsg. v. K. D. Erdmann (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20 Jahrhunderts, hrsg., Bd. 48), Göttingen 1972, S. 310.

und Ordnung aufrechterhalten. Die herkömmliche Verwaltung – die allgemeine Landes-, Finanz- und Justizverwaltung, sowie die Kirchen-, Schul-, wirtschaftliche und Verkehrsangelegenheiten lagen in den Händen der Zivilverwaltung. Diese bestand im GGW aus einer Zentrale in Warschau und 32 Kreisbezirken. Zum Chef der Zivilverwaltung wurde Wolfgang von Kries, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, ernannt. Schnell legte sich Beseler darauf, eine antirussisch gerichtete deutsch-polnische Gemeinschaft heraufzubeschwören und die Wiederherstellung eines selbständigen polnischen Staates als engen Verbündeten Deutschlands einzuschlagen.<sup>2</sup>

Der Artikel geht der Frage nach, wie die deutschen Besatzungsbehörden gegenüber der größten, katholischen Konfession, allen voran der katholischen Amtskirche agierten. Von welchen Prinzipien sie sich leiten ließen, welche Strategien sie an den Tag legten, sowie welche Konsequenzen ihr Handeln implizierte.

### Kontrolle und Kollaboration – der deutsche Kurs bis zur Errichtung des Generalgouvernements Warschau

Bereits während den Kampfhandlungen in Kongresspolen 1914/15 erwies sich die Widersprüchlichkeit der agierenden deutschen Truppen als konstitutives Merkmal für deren Handlung. Denn einerseits verkündete das Flugblatt des deutschen Oberkommandos „religiöse Freiheit und Toleranz“.<sup>3</sup> Die Stellungnahmen zur Freiheit der Religionsausübung waren in der Tat keine bloßen Lippenbekenntnisse, sondern erhielten einen wahren Kern. Andererseits scheuten sich zahlreiche Befehlshaber der unterschiedlichen Kommandoebenen nicht, die Sakralbauten ins Kriegsgeschehen einzubeziehen. Die kriegsbedingten Handlungen, wie die Benutzung von Kirchtürmen und Pfarrhäusern, gingen mit Plünderungen und Entweihungen der Kirchen einher. Blieb die Empörung über solche in den jeweiligen Ortschaften begangenen Missgriffe lokal begrenzt, schlug die Besetzung der Mauern, die das berühmte Kloster auf dem Hellen Berg in Tschenstochau umgaben, hohe Wellen (13.8.1914). In einer verwegenen Bekanntmachung, angeschlagen an die Klostermauer,

2 Vgl. A. Stempin, *General-pułkownik Hans Hartwig von Beseler, generalny gubernator warszawski w latach 1915–1918*, in: „Dzieje Najnowsze” Nr. 43 (2011), S. 21–34.

3 Vgl. Aufruf des deutschen Oberkommandos vom 5. August 1914, in: Archiwum Akt Dawnych (AGAD), DKGGW.

wurde die militärische Maßnahme damit gerechtfertigt, dass es sich um die Erfüllung eines Wunsches der Ordensmänner gehandelt habe.<sup>4</sup> Hatte man die militärische Nutzung des Klosters geschickt verschleiern können, enthüllte der nächste Schritt der Militärs die profane Ausnutzung des sakralen Komplexes. Als bald wurde nämlich ein Wachposten auf dem hohen Klosterturm errichtet und auf dem Feld vor dem Hügel ein Artilleriebataillon aufgestellt. Dass im Falle eines Schusswechsels das Kloster von der russischen Artillerie hätte beschossen werden können, musste jedem Polen einleuchten und sein Nationalgefühl, mit religiöser Sensibilität aufs Engste verknüpft, aufs tiefste verletzen. Allemal beweist die Besetzung des Hellen Bergs, dass auf dem Kriegsschauplatz in Kongresspolen ein mögliches freundliches Arrangement mit der polnischen katholischen Bevölkerung den militärischen Prinzipien und Absichten bedenkenlos weichen musste. Auch dann, wenn der militärische Nutzen politische Kosten bei weitem überstrapazierte.

Aufgrund von den Eingriffen der deutschen Armee, die das religiöse Empfinden der Polen tief verletzten, vermochte die katholische Kirche in Kongresspolen nicht, die Haltung ihres römischen Oberhauptes zu teilen: strengste Neutralität gegenüber den Kriegsparteien zu üben. Hatte sich Benedikt der XV., der sich als Hüter der Moral zugleich zum „Nullius in pariete“ und Friedensstifter aufgeschwungen hatte, jeglicher Verurteilung der verfeindeten Seiten entzogen,<sup>5</sup> bezog die katholische Kirche in Kongresspolens eine nationale Stellung. In ihrem Selbstverständnis definierte sie sich national-staatlich. Starker Patriotismus vermischte sich angesichts des deutsch-russischen Militärkonflikts mit einer eindeutigen antideutsch gefärbten politischen Präferenz.

Ungeachtet ihrer Unterdrückung und sogar des zum Teil abgelegten Märtyrertums<sup>6</sup>, arrangierte sich die katholische Hierarchie in

4 In der Bekanntmachung wurde hervorgehoben, den Hellen Berg vor feindlichen Angriffen schützen zu wollen, zumal in dessen Nähe verdächtige Personen herumirren würden. Die Klosteranlage selbst sei nicht militärisch besetzt worden, um den Gläubigen den Zugang in die Kirche nicht zu erschweren. *Ogłoszenie*, in: „*Goniec Czesłochowski*“ Nr. 220 (1914), S. 2.

5 Über die Friedensbemühungen Benedikt XV. vgl. K. Repgen, *Die Außenpolitik der Päpste im Zeitalter der Weltkriege*, in: H. Jedin, K. Repgen, (Hrsg.), *Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. VII: Die Weltkirche im 20. Jahrhundert*, Freiburg im Br. 1979, S. 36–96.

6 Über die russischen Unterdrückungsmaßnahmen vgl. A. Kakowski, *Z niewoli do niepodległości. Pamiętniki*, Kraków 2000, S. 51ff. In der Zeit 1863–1915 wurden 982

Kongresspolen, um ihr pastorales Wirken ungehindert fortsetzen zu können, mit der russischen Staatsgewalt. Schon der Umstand, dass der Regierung in St. Petersburg die Kirchenhoheit zustand,<sup>7</sup> musste auf den katholischen Klerus opportun wirken. Die bischöfliche Loyalität gegenüber der staatlichen Obrigkeit wurde durch den Amtseid auf den Zaren noch untermauert.

An der grundsätzlichen politischen Präferenz der kongresspolnischen katholischen Kirche änderte auch nicht, dass ihr Oberhaupt, der Warschauer Erzbischof Aleksander Kakowski, vom Ausbruch des Krieges in Belgien überrumpelt, sich durch sein verzögertes Eintreffen in Warschau politischer Festlegung zu entziehen versuchte.<sup>8</sup> Daher konnte er ein Danktelegramm an Fürst Nikolai nicht unterzeichnen.<sup>9</sup> Statt seiner taten dies sein Weihbischof sowie zwei weitere Domherren. Wie das Danktelegramm so auch die Proklamation des russischen Fürsten Nikolai, das einem unter zaristischer Herrschaft zu errichtenden neuen Polen Glaubens- und Sprachenfreiheit sowie Selbstverwaltung zusicherte<sup>10</sup>, wurde am 16. August 1914 in allen Kirchen von der Kanzel verlesen und anschließend mit dem feierlich angestimmten *Te Deum* gekrönt.<sup>11</sup>

Aber schon nach der russischen Gegenoffensive in Kongresspolen im Oktober 1914, als die deutschen Truppen vor den Toren Warschaus zurückgeworfen wurden, läuteten auf Anordnung des Erzbischofs aus Dankbarkeit

Priester und 267 Mönche wegen staatsfeindlicher Vergehen geahndet. Vgl. P. Kubicki, *Bojownicy kapłani za sprawę Kościoła i Ojczyzny w latach 1861–1915. Materiały z urzędowych świadectw władz rosyjskich, archiwów konsystorskich, zakonnych i prywatnych*, Cz. 1, Sandomierz 1933.

7 Zu den wichtigsten Befugnissen des Staates gehörten das Mitspracherecht bei Besetzung von höheren kirchlichen Stellen, Vermittlung im Schriftverkehr mit der römischen Kurie, Ausübung der Zensur, Gründung neuer Pfarreien, Bau und Sanierung von Kirchengebäuden und die Aufsicht über die kirchliche Gesetzgebung. Obendrein gewährte der Staat nach der Säkularisation des kirchlichen Besitzes (1864/65) der Geistlichkeit und kirchlichen Einrichtungen Gehälter bzw. zahlreiche Zuschüsse. Die jährlichen Budgetausgaben der russischen Regierung für die katholische Kirche in Kongresspolen beliefen sich schätzungsweise auf 1, 5 Mio. Rubel. Vgl. B. Kumor, *Ustrój i organizacja kościoła polskiego w okresie niewoli narodowej 1772–1918*, Kraków 1980, S. 53.

8 Vgl. *Pamiętnik Księżnej Marii Dzdzisławy Lubomirskiej 1914–1918*, Poznań 1997, S. 24; A. Kakowski, *Z niewoli do niepodległości...*, op. cit., S. 118.

9 Vgl. K. Kumaniecki, *Odbudowa państwowości polskiej*, Kraków 1924, S. 28.

10 Das deutsche Wortlaut in: W. Recke, *Die polnische Frage als Problem der europäischen Politik...*, op. cit., Berlin 1927, S. 205.

11 Vgl. *Pamiętnik Księżnej Dzdzisławy Marii Lubomirskiej 1914–1918*, op. cit., S. 24.

die Kirchenglocken in der Hauptstadt.<sup>12</sup> Erzbischof Kakowski hielt selbst am 23. Oktober in Anwesenheit des Gouverneurs Baron Korff<sup>13</sup> in der überfüllten Kathedrale einen feierlichen Dankgottesdienst, stimmte im Anschluss *Te Deum* an und richtete an Zaren Nikolai II. ein überschwängliches Telegramm, woraufhin sich der Zar entsprechend revanchierte.<sup>14</sup>

Dementsprechend beinhaltete selbst die regierungstreue Haltung der katholischen Geistlichkeit eine nicht unverhohlene Abneigung gegenüber dem deutschen Kaiserreich. Die negativen Affekte speisten sich zudem aus der Empörung über die Missgriffe deutscher Truppen im 1. Weltkrieg, die mit dem Rekurs auf die Kulturkampfgesinnung protestantischer Preußen ihre ideologische Vertiefung erführen. So enthielten die kurz nach Ausbruch des Krieges in den jeweiligen Diözesen verlesenen Hirtenbriefe der Ortsbischöfe in Kielce, Włocławek und Płock antideutsche Inhalte.<sup>15</sup> Der Bischof von Kielce, Augustyn Łosiński, verweigerte nach der Einnahme der Stadt im Oktober 1914 die Abhaltung eines Trauergottesdienstes im Dom für deutsche Gefallene.<sup>16</sup> Kurz darauf alarmierte Kakowski als Primas der

12 Mancherorts jedoch ergriffen katholische Pfarrer aus Angst vor den zurückkehrenden Russen die Flucht. In Insterburg, wartete die dichtgedrängte Gemeinde vergeblich auf das Erscheinen ihres Seelsorgers“, weil, „der Pfarrer, ohne seine Gemeinde zu benachrichtigen, ausgerückt war“. B. Graf von Hutten-Czapski, *Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft*, Berlin 1936, Bd. 2, S. 162.

13 Baron Siemion Nikolajevic Korff (1855–1920), 1910 – 1914 Gouverneur in Warschau.

14 „Gerettet kraft Gottes Hilfe und Seiner Majestät Willen, nach Abhalten eines feierlichen Dankgottesdienstes, beeile ich mich an die Füße Eurer Kaiserlichen Majestät in meinem sowie meiner Schafsrodel Namen, über Gefühl tiefster Dankbarkeit und treue Ergebenheit Zeugnis abzulegen“. Kakowski an den Zaren, in: „Polak-Katolik“ Nr. 265 vom 25. Oktober 1914, S. 1. Nikolai II. an Kakowski: „Ich danke Gott für die Errettung Warschau vor einer feindlichen Besatzung. Mein Herz teilt mit Eurer Schafsherde diese Freude. Ich danke für alle Gebete und Gefühle der Ergebenheit“. Ebd., vgl. auch: A. Kakowski *Z niewoli do niepodległości*, op. cit., S. 124; K. Dunin Wąsowicz, *Warszawa 1914*, in: „Dzieje Najnowsze“, Jg. 36, (2004) Nr. 3, S. 60.

15 „In diesen schweren Zeiten [...] betet täglich, damit der Allmächtige uns von unseren Feinden befreien könnte“, lautete die Zentralaussage des Bischofs von Kielce Augustyn Łosińskis vom 4. August 1915, in: „Wiadomości Archidiecezjalne“ Nr. 9/10 vom Oktober/November 1914, S. 274. Ähnliche Andeutungen in den Briefen des Bischofs von Włocławek, in: „Polak-Katolik“ Nr. 203 vom 12. August 1914, S. 1, und des Bischofs von Płock, in: „Polak-Katolik“ Nr. 206 vom 15. August 1914, S. 1.

16 B. Hutten-Czapski, *Sechzig Jahr Politik und Gesellschaft...*, op. cit., S. 163. Augustyn Łosiński (1867–1937), 1910–1937 Bischof von Kielce. Er war ehemals Kaplan der Ehefrau des russischen Ministerpräsidenten Stolypin. Nach dem Kriegsausbruch erlaubte er nicht, in seiner Kirche eine Danktafel an den russischen Zaren Nikolai II. für die Aufhebung der Leibeigenschaft zu entfernen und nahm gegenüber

kongresspolnischen Provinz Ende den vatikanischen Staatssekretär Kardinal Gasparri,<sup>17</sup> dass sich die „deutschen Truppen bei ihren militärischen Operationen stets Kirchen und Kirchtürmen bedienen, indem sie auf diesen telegraphische Anlagen einrichten“. In seinem Schreiben beklagte der Erzbischof ferner, dass „eine Unmenge der Gotteshäuser dadurch zerstört“ worden sei. Er warnte davor, dass „dieselbe Gefahr jetzt Krakau samt seiner ehrwürdigen Kathedrale und den Reliquien des Hl. Stanislaus“ drohe. Somit bat er den Kardinalstaatssekretär, „dieses Anliegen dem Heiligen Vater darzulegen, um dessen Intervention zu veranlassen“.<sup>18</sup> In seiner Antwort erwiderte Kardinal Gasparri, dass auf eine Note des Heiligen Stuhls die Reichsregierung versicherte, die Kirchen und Heiligen Plätze gebührend zu behandeln.<sup>19</sup>

Um den im Vatikan entstandenen Prestigeschaden zu begrenzen, den religiösen Empfindungen der katholischen Polen gebührende Achtung zu zeigen sowie die katholische Hierarchie zu beschwichtigen und die Polen für sich zu vereinnahmen, kam der deutsche Kaiser am 6. Februar 1915 mit seiner Entourage auf den Hellen Berg, nachdem die Besetzung des Nationalheiligtums im Lande hohe Wellen geschlagen hatte. Als höchster Repräsentant des deutschen Kaiserreiches mit gewissem Hang zur Inszenierung religiöser Zeremonien, musste er allerdings eine bittere Enttäuschung einstecken. Der Prior des Klosters und General des Paulinerordens, der 85-jährige Justyn Weloński,<sup>20</sup> obwohl kein geborener Diplomat, „erkrankte“ nach diplomatischer Manier und ließ sich durch seinen Subprior vertreten.

Piłsudskis Legionen eine feindliche Haltung ein. Vgl. Kaiserlich Deutsche Generalgouvernement Warschau an das Auswärtige Amt vom 5. August 1918, in: Bundesarchiv (BA) Berlin, RdI, Nr. 119786, Bl. 169; auch: J. Kracik, *Biskupów polskich wędrówka do niepodległości*, in: *Apokryf* (Beilage zu „Tygodnik Powszechny“) Nr. 13 vom November 1998, S. 1.

17 Pietro Gasparri (1852–1934), 1914–1929 Kardinalstaatssekretär.

18 „Polak-Katolik“ Nr. 296 vom 1. Dezember 1914, S.1; „Wiadomości Archidiecezjalne“ nr. 11/12 vom November/Dezember 1914, S. 323.

19 Vgl. A. Kakowski, *Z niewoli do niepodległości...*, op. cit., S. 124.

20 Justyn Weloński (1830–1915), in Litauen geboren, schloss die Geistliche Akademie in Warschau ab. Als Kanzler der Warschauer Kurie verbrachte er in der Verbannung jenseits des Urals neun Jahre. Weil ihm später die Rückkehr nach Warschau verweigert wurde, ließ er sich in Plock nieder, wo er über 25 Jahre als Rektor des Priesterseminars fungierte. Überraschend verließ er jedoch diesen Posten und trat im greisen Alter dem Paulinerorden bei. Als einem beinahe 80-jährigen wurde ihm die Priorswürde des Klosters auf dem Hellen Berg anvertraut. Vgl. J. Pietrzykowski, *Jasna Góra w okresie I wojny światowej 1914–1918*, Warszawa 1987, S. 429.

Der Monarch, voll in Kenntnis zahlreicher Übergriffe auf sakrale Bauten durch seine Truppen in Kongresspolen, wollte die dem polnischen Nationalheiligtum erwiesene Reverenz nicht nur auf pure Anwesenheit reduzieren. Somit bedachte er das Kloster mit einer Summe von 10 000 Mark, die später an die Armen verteilt werden sollte. Obendrein versprach er großzügige Weihgeschenke für das Bild der Muttergottes nachzureichen.<sup>21</sup>

Zwei Monate nach Kaisers Besuch auf dem Hellen Berg nahmen die Deutschen bei den Verhandlungen mit den Österreichern über die Aufteilung des besetzten Polens den Klosterkomplex aus seinem Verwaltungsgebiet aus und übergaben ihn am 24. April 1915 als besonderes Zugeständnis dem „Erzkatholischen Monarchen“ Franz-Joseph.<sup>22</sup> Damit wollte die Reichsleitung auch den Vorwurf der Entente entkräften, sie gehe hart gegen die katholischen Polen vor. Weil allerdings der Helle Berg jenseits der deutschen Grenze lag, untersagte stillschweigend die deutsche Zivilverwaltung in Warschau aus Sicherheitsgründen den polnischen Wallfahrern den Zutritt zum Klosterhügel. Obendrein wurde das Kloster klammheimlich von jeglicher Zufuhr von Naturalien abgeschnitten.<sup>23</sup> Der kirchenpolitische „Zickzackkurs“, der diesmal von der Zivilverwaltung links der Weichsel getragen wurde, folgte nun dem Grundmuster, der bei den Kampfhandlungen von den deutschen Militärs zu verantworten gewesen war.

Auf der Zivilverwaltung, insbesondere auf den Kreischefs, lastete die Aufgabe, die katholischen Geistlichen zu überwachen, damit diese ihr pastorales Wirken nicht zu deutschfeindlicher Agitation missbrauchen und unter dem Deckmantel religiöser Tätigkeit „keine Spionage“ treiben.<sup>24</sup> Indem die deutsche Besatzungsmacht eine unmittelbare Kontrolle über die Besetzten mit Hilfe der neu geschaffenen Institutionen ausübte, bediente sie sich der direkten Form der Machtausübung. Zudem griff die deutsche Besatzungsmacht auf indirekte Herrschaftsmittel zurück, indem sie sich

21 J. Pietrzykowski, *Jasna Góra w okresie I wojny światowej 1914–1918*, Warszawa 1987, S. 429.

22 Der erste Vierteljahresbericht des Verwaltungschefs beim Generalgouvernement Warschau für die Zeit vom 5. Januar bis zum 25. April 1915, S. 43–44, in: AGAD, VCGGW.

23 Als Fürst Lubomirski den Patres 25 Scheffeln Kartoffeln schenken wollte, wurde die ganze Lieferung kurzer Hand beschlagnahmt. Vgl. J. Pietrzykowski, *Jasna Góra w okresie I wojny światowej 1914–1918...*, op. cit., S. 443.

24 Der zweite Vierteljahresbericht des Verwaltungschefs beim Generalgouvernement Warschau für die Zeit vom 26. April bis 20. Juli 1915, S. 56, in: AGAD, VCGGW.

vorhandener Strukturen, Institutionen oder Personen bediente, um auf die Bevölkerung Einfluss zu nehmen. Um die deutsche Macht anzuerkennen und zu akzeptieren, sollten die Besetzten überredet und manipuliert werden. Somit gab es neben Gewalt und Zwang auch Verlockung und Angebot im Handlungsrepertoire der Besatzungsmacht. Auf dem politischen Schauplatz im besetzten Teil Kongresspolens gehörte neben dem oben erwähnten Besuch des Kaisers auf dem Hellen Berg, ein stetes Bemühen, die personelle Spitze der kongresspolnischen Kirchenprovinz, den Erzbischof Kakowski, für sich zu gewinnen. Diesen Sachverhalt kleidete der Intimus des deutschen Reichskanzlers Bethmann-Hollweg, Kurt Riezler, in die folgende Formulierung: „Die einzige Gewalt, mit der man das Land leiten kann“, sei „die [katholische] Kirche“.<sup>25</sup> Hierarchisch aufgebaut, mit einer sichtbaren Spitze, zahlreichen Untergliederungen bis zur kleinsten Ebene, organisatorisch bewandert, mit einem enormen Rückhalt in der Bevölkerung, war die Kirche eine geeignete Institution, mittels der die einheimische Bevölkerung an die Kandare genommen werden konnte. Doch diesen Bemühungen erwuchsen bis zur Errichtung des GGW große Schwierigkeiten, weil der Erzbischof von dem Verkehr mit dem besetzten Gebiet links der Weichsel abgeschnitten war und sich lediglich durch den Bischof von Włocławek vertreten ließ.<sup>26</sup>

Auf die Entwicklung der Verhältnisse in Kongresspolen bemühte sich Kakowski jedoch selbst Einfluss auszuüben. Angesichts des sich in ganz Kongresspolen anbahnenden Regimewechsels richtete er am 30. Juli 1915, ein paar Tage vor Einnahme Warschaws durch deutsche Truppen, einen Brief an die Priester seiner Erzdiözese. „Etwas langatmig und schwammig, dennoch zur richtigen Zeit“,<sup>27</sup> rief er den Klerus zur politischen Enthaltsamkeit auf. Ohne direkt die Deutschen beim Namen zu nennen, legte er der Geistlichkeit in Bezug auf jegliche Kollaborationsbestrebungen mit der neuen Besatzungsmacht die Fesseln an. Vorwegnehmend, dass die Priester vor Ort womöglich gezwungen würden, Verordnungen der deutschen Behörden Folge zu leisten, erinnerte der Erzbischof, dass seine Priester nur die Anordnungen befolgen können, die zunächst dem Erzbischöflichen

25 K. Riezler, *Tagebücher, Aufsätze, Dokumente...*, op. cit., S. 310.

26 Vgl. Der dritte Vierteljahresbericht des Verwaltungschefs bei dem General-Gouvernement Warschau für die Zeit vom 21. Juli 1915 bis zum 1. Oktober 1915, S. 32, in: AGAD, VCGGW.

27 *Pamiętnik Księżnej Marii Dzdzisławy Lubomirskiej 1914–1918...*, op. cit., S. 226.



Ordinariat vorgelegt würden. Durch den einst auf ihn geleisteten Eid, versicherte er sich diesbezüglich Gehorsam seiner Priester. Ohnehin gab er ihnen mit seinem Brief ein wertvolles Papier in die Hand, mit dem sie im Falle einer Anwerbung ihre Verweigerung stets rechtfertigen konnten, wovon sie später reichlich Gebrauch machen sollten.<sup>28</sup>

Ohne Kakowskis Brief gekannt zu haben, wohl aber in den polnischen Verhältnissen gut bewandert und durchaus in Kenntnis der Rolle des Erzbischofs und der Geistlichkeit seiner Umgebung auf die Haltung des gesamten Klerus und der Kongresspolen, forderte auf der anderen Seite kurz vor der Einnahme Warschaus der Halb-Pole in Diensten des Kaisers Graf v. Hutten-Czapski, solche Maßregeln zu ergreifen, welche die Stimmung unter der katholischen Bevölkerung zu Gunsten der Deutschen und zu Lasten der Russen beeinflussen könnten. Czapskis Vorschlag zielte auf die Fortzahlung der Gehälter an die Geistlichen ab, die infolge der Flucht der Russen ihrer Einkünfte beraubt worden waren<sup>29</sup>. Obendrein riet der Graf dringend davon ab, Geistliche als Geiseln zu nehmen.<sup>30</sup> Der Reichskanzler folgte diesem Rat und wies Generalstabchef Falkenhayn an, dass die vor Warschau operierenden Militärs eine „gute Stellung zur Geistlichkeit“ herstellen mögen.<sup>31</sup>

Die erste direkte Auseinandersetzung zwischen dem Vertreter der neuen Besatzungsmacht – zu dieser Rolle wurde kein anderer als Hutten-Czapski erkoren – und dem Warschauer Erzbischof fand am Tage der Eroberung Warschaus durch die deutschen Truppen am 5. August 1915 statt. Die Begegnung offenbarte die offensichtliche Kluft zwischen den beiden

28 Text des Briefes vom 30. Juli 1915, in: A. Kakowski *Z niewoli do niepodległości...*, op. cit., S. 157ff. Vgl. auch Hirtenbrief vom 23. August 1915, in: „Wiadomości Archidiecezjalne“ Nr. 9 vom September 1915, S. 270ff.

29 Da zahlreiche Güter der Bistümer und Pfarreien von den Russen eingezogen worden waren, setzte die russische Regierung zum Unterhalt der Geistlichen Staatsszuschüsse ein. Dadurch verlieh man auf eine verkappte Weise den Geistlichen den Status von Staatsbeamten. Nach dem Rückzug der Russen im Sommer 1915 schürte deren Propaganda die Ängste, die Deutschen würden keineswegs die Zahlung der staatlichen Zuschüsse an die Geistlichkeit übernehmen. Vgl. Hutten-Czapski, *Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft...*, op. cit., S. 215f.; B. Hutten-Czapski an Bethmann Hollweg vom 26. Juli 1915, in: BA Berlin RdI, Nr. 119783, Bl. 29.

30 Vgl. B. Hutten-Czapski, *Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft...*, op. cit., S. 219; Hutten-Czapski an Bethmann Hollweg vom 26. Juli 1915, in: BA Berlin RdI, Nr. 119783, Bl. 29.

31 Bethmann an Falkenhayn vom 4. August 1915, in: Bundesarchiv-Militärarchiv (BA/MA) Freiburg, N 30/19.

Seiten. Obwohl der Graf wie kein anderer unter den anwesenden deutschen Militärs in Warschau das Metier der Diplomatie und Politik glänzend beherrschte, seinem Auftritt eine persönliche Note verlieh und stets bemüht war, die Distanz zu vermindern<sup>32</sup>, behandelte ihn Kakowski äußerst kühl. Allen voran verweigerte der Kirchenmann die Abhaltung eines Dankgottesdienstes mit dem feierlichen Absingen des *Te Deum* für die Errettung Warschaus.<sup>33</sup>

Damit waren die Würfel gefallen. Der Erzbischof, der kaum Deutsch verstand und im Ruf der Russenfreundlichkeit stand, gab in der ersten direkten Begegnung seinem Misstrauen, wenn nicht seiner Abneigung gegenüber der neuen deutschen Besatzungsmacht Ausdruck. Auch wenn dabei Furcht und bald sogar Bewunderung mitschwangen, stand doch die Verachtung gegenüber Deutschland im Vordergrund. Der deutsche Militarismus und die Machtpolitik des deutschen Kaiserreiches wurden als zivilisatorische Defizite angesehen. Mit diesem Argumentationsmuster sollte für Kakowski und den polnischen Klerus die eigene moralisch-ethische Überlegenheit statuiert sowie die bisherige Ordnung wieder in Kraft gesetzt und die Distanzierung zu der neuen Besatzungsmacht hervorgehoben werden.<sup>34</sup> In dieser Haltung sollte der Erzbischof eigentlich bis zur Errichtung des Regenschaftsrates im Herbst 1917 verharren. Kurz nach der Einnahme Warschaus beklagte er sich gegenüber dem Wiener Vertreter in der Hauptstadt, Baron Andrian, lebhaft über Übergriffe der deutschen Truppen auf katholische Kirchen und legte die wahren Gründe für seine Position offen: „Man fürchte die Deutschen mehr als die Russen. [...] Die deutsche Regierung wird im Falle eines halben Sieges Polen zurückgeben wollen, um sich mit Russland zu verständigen, im Falle einer vollständigen Niederwerfung Russlands aber die besten Teile Polens und vor allem die Landeshauptstadt für sich beanspruchen“.<sup>35</sup>

32 Vgl. B. Hutten-Czapski, *Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft...*, op. cit., Bd. 2, S. 221.

33 Vgl. A. Kakowski, *Z niewoli do niepodległości...*, op. cit., S. 245.

34 Auf die Frage von Hutten-Czapski, ob der „Erzbischof bereit wäre, sich mit Leopold von Bayern zu treffen, erwiderte der Kirchenmann voller Stolz: „Wenn Leopold von Bayern mir einen Besuch abstattet, werde ich ihn mit einem Gegenbesuch beehren. Auch früher, wenn russische Großfürsten mir ihre Reverenz erwiesen hatten, hatte ich mich zu einem Gegenbesuch verpflichtet gefühlt“. A. Kakowski, *Z niewoli do niepodległości...*, op. cit., S. 246.

35 Andrian an Burián vom 19. August 1915, in: U. Prutsch, *Leopold von Andrian, (1875–1951). Korrespondenz, Notizen, Essays, Berichte* (Veröffentlichungen der

Offenbarte die erste direkte Auseinandersetzung der deutschen Besatzungsmacht mit dem Erzbischof die schwierige Anwendung der indirekten Herrschaftsform – Verlockung, Manipulation und Kollaboration – so griffen die Deutschen sodann entschlossen auf die andere Art der Machtausübung zurück: Die unmittelbare Kontrolle. In den ersten Tagen nach der Besetzung Warschaws stellte die deutsche Militärleitung vor dem erzbischöflichen Palast eine Ehrenwache auf, die eher einem verkappten Hausarrest des Erzbischofs gleichkam. Dass man erwog, den Erzbischof tatsächlich unter Hausarrest zu stellen, geht aus seiner Korrespondenz mit Papst Benedikt XV. hervor, der ihn vor einer solchen Gefahr warnte.<sup>36</sup> Auch in Warschau kursierten Gerüchte, der Erzbischof sei verhaftet worden.<sup>37</sup>

Dennoch erzwangen aus Sicht der Amtskirche die Aufrechterhaltung ihres pastoralen Wirkens und aus Sicht der deutschen Besatzer die Stabilisierung der eigenen Herrschaft eine konstruktive Interaktion. Folglich ging die Kooperation mit der gegenseitigen Abgrenzung Hand in Hand. Die deutsche Herrschaft musste vom polnischen Episkopat als vorläufig gegebenes Faktum akzeptiert werden. Zunächst raffte sich der Erzbischof zu einem *modus vivendi* auf dem Gebiet des kanonischen Rechts auf. So konnte am ersten Sonntag nach der Einnahme Warschaws durch die deutschen Truppen (8.8.1915), sowohl die katholische Hymne, als auch eine Predigt in deutscher Sprache in Warschau ertönen, da Kakowski als Verwalter der Erzdiözese einem deutschen Priester die ehemalige Franziskanerkirche für das Abhalten des Dankgottesdienstes zur Verfügung gestellt hatte.

Die für beide Seiten unabdingbare Kooperation konnte auf die politische Ebene gehoben werden. Bei einer Unterredung mit dem Stadtkommandanten, Scheffer-Boyadel, der den Erzbischof mit seiner Entourage, einschließlich Hutten-Czapskis und Baron Brücks,<sup>38</sup> aufsuchte, hob der Kirchenmann seine Neutralität hervor und versteckte sich hinter der Haager Konvention. Zugleich versicherte er jedoch, jegliche Übergriffe kirchlicher Herkunft auf die deutschen Soldaten zu unterbinden. Im Gegenzug

Kommission für Neuere Geschichte Österreich, Bd. 97), Wien-Köln-Weimar 2003, S. 262. Gegenüber Österreich-Ungarn zeigte er sich aber aufgeschlossen und war empfänglicher gegenüber deren Schmusekurs. „Vom Allerhöchsten Kaiserhause und Institutionen der Monarchie sprach er mit Verehrung und Wärme“ und „auf einen eindeutigen pro-österreichischen Kurs schwenkte nicht ein“. Ebd.

36 Vgl. A. Kakowski, *Z niewoli do niepodległości...*, op. cit., S. 245.

37 Vgl. *Pamiętnik Księżnej Marii Zdzisławy Lubomirskiej 1914–1918...*, op. cit., S. 232.

38 August Fhr. v. Brück (1859–1941), der deutsche Generalkonsul in Warschau bis 1915.

verkündete der General im Namen seines Oberbefehlshabers, des katholischen Fürsten Leopold von Bayern,<sup>39</sup> die freie Ausübung der religiösen Praktiken und gestattete dem Oberhirten die Bewegungsfreiheit innerhalb seiner Kirchenprovinz zwecks Inspizierung der zerstörten Kirchen sowie der Einsetzung von neuen Pfarrern.<sup>40</sup>

### Beselers Kirchenpolitik – zwischen Verlockung und Disziplinierung

Mit der Zerschlagung der russischen Herrschaft in Polen und Errichtung des GGW wurde ein fester Rahmen für den kirchlich-politischen Kurs abgesteckt.<sup>41</sup> Er fußte auf zwei Strategien: der Beanspruchung *jura circa sacra*<sup>42</sup> in dem gleichen Umfang, wie sie zuvor durch die russische Regierung ausgeübt worden war, und der Heranziehung des katholischen Klerus zur Zusammenarbeit.<sup>43</sup> Beide Maßnahmen zielten auf die Stabilisierung der eigenen Macht im besetzten Gebiet ab. Sie sollten aber zugleich die Polen als künftige Verbündete des deutschen Kaiserreich gewinnen.

Das Beharren auf der Ausübung der staatlichen Kirchenhoheit entsprach legitimistischen Anschauungen der neuen Besatzer. Um gemäß der Haager Kriegsordnung als rechtmäßiger Nachfolger des russischen Staates in Kongresspolen aufzutreten, musste das deutsche Kaiserreich die Rechte und Leistungen seines Vorgängers gegenüber der katholischen Kirche in Anspruch nehmen. Entsprechend vertrat die deutsche Regierung die Auffassung, dass die Beanspruchung *jura circa sacra* via facti auf sie übergegangen sei. Davon ließ sie sich durch die anfängliche Weigerung der kongresspolnischen Hierarchie nicht abbringen. Diese verharrte dagegen auf dem

39 Leopold von Bayern (1846–1930), Bruder von Ludwig III. König von Bayern (1845–1921), verheiratet mit Großfürstin Gisela, der Tochter des österreichischen Kaisers.

40 Vgl. „Polak-Katolik“, Nr. 177 vom 10. August 1915; A. Kakowski, *Z niewoli do niepodległości...*, op. cit., S. 246.

41 Endgültig umfasste das Ende August 1915 errichtete Generalgouvernement Warschau das Erzbistum Warschau und das Bistum Plock in ihrem ganzen Umfang, größere Teile der Bistümer Kalisch (mit dem Sitz in Włocławek) und Suwałki sowie kleinere Gebiete der in dem österreichischen Verwaltungsgebiet liegenden Bistümer Kielce und Lublin.

42 Die der staatlichen Gewalt zustehenden Rechte zur Ausübung insbesondere der Aufsicht (*jus inspectionis*) und des Schutzes (*jus advocatae*) über die Kirche, einschließlich *jura nova* – Mitsprache Recht der Regierung bei Besetzung von kirchlichen Ämtern. Die internen Angelegenheiten: Lehre, Kultus, Disziplin, regelte die Kirche selbstständig und autonom (*jura in sacra*). Der Staat durfte jedoch ein *placet regium*, die Genehmigung innerkirchlicher Anordnungen, ausüben.

43 Vgl. Kries 2, S. 47, in: Bundesarchiv (BA) Koblenz, Nr. 710–4.

Standpunkt, dass die Ausübung der *jura circa sacra*, insbesondere *jura nova* sowie *placet regium*, nach wie vor dem russischen Staat zustünden.<sup>44</sup> Hierfür fielen weniger staatsloyalistische Zwänge der Hierarchie als ihr politisches Kalkül ins Gewicht. Allzu gern unterstellte sie nämlich dem deutschen Kaiserreich expansionistische und somit für Polen verhängnisvolle Gelüste.<sup>45</sup> Durch seine wendige Taktik versuchte Kakowski obendrein den Rang der staatlichen Rechte herunterzuspielen und verwies darauf, dass bis dato lediglich eine Konvention gegolten habe, der zufolge bei den Abschlussprüfungen in russischer Literatur, Geschichte und Sprache in Priesterseminaren ein Vertreter der russischen Regierung beiwohnen durfte. Wiederum sei das 1847 geschlossene Konkordat nach dessen Kündigung durch die Regierung in St. Petersburg hinfällig geworden. Schließlich sei auch das Patronagerecht (Verleihung der kirchlichen Benefizien) nach 1866 nicht mehr praktiziert worden. Um überhaupt bilateralen Verhandlungen mit den deutschen Besatzern auszuweichen, versteckte sich Kakowski schließlich hinter der römischen Zentrale: „Wenn die deutsche Regierung die *jurca circa sacra* beanspruche, müsse sie darüber mit dem Heiligen Stuhl verhandeln“.<sup>46</sup>

Doch ein längeres Hinhalten war nicht aufrechtzuerhalten. Nach einem viermonatigen Hin und Her nahm der Episkopat die von der deutschen Verwaltung auferlegte Weiterzahlung der ehemaligen russischen Staatsleistungen für die katholische Kirche an, während die deutsche Zivilverwaltung unter Vorbehalt einer späteren endgültigen Regelung in Besitz der *jura circa sacra* im gleichen Umfang wie zuvor die russische Regierung gelangte.<sup>47</sup> Diese provisorische, temporale Regelung bestimmte auch, dass einerseits die katholischen Geistlichen in ihrer Funktion als Staatsbeamte bestätigt wurden,<sup>48</sup> wengleich andererseits den Bestrebungen des

44 Vgl. A. Kakowski *Z niewoli do niepodległości...*, op. cit., S. 250.

45 Gegenüber dem katholischen Vertreter der Wiener Regierung in Warschau, Andrian, gab Kakowski seinem Argwohn Ausdruck. „Man fürchtete die Deutschen mehr als die Russen. [...] Die deutsche Regierung wird im Falle eines halben Sieges, um sich mit Russland zu verständigen, Polen zurückgeben wollen, im Falle einer vollständigen Niederwerfung Russlands aber die besten Teile Polens und vor allem die Landeshauptstadt für sich beanspruchen“. Andrian an Burián vom 19. August 1915, in: U. Prutsch, K. Zeyringer, *Leopold von Andrian...*, op. cit., S. 262.

46 Vgl. A. Kakowski, *Z niewoli do niepodległości...*, op. cit., S. 250f.

47 Vgl. Akte Kries 2, S. 47, in: BA Koblenz, Nr. 710–4.

48 Vgl. Der vierte Vierteljahresbericht des Verwaltungschefs beim Generalgouvernement Warschau für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1915, S. 64, in: AGAD, VCGGW.

Episkopats nicht stattgegeben wurde,<sup>49</sup> die nach dem polnischen Aufstand vom Januar 1863 von der russischen Regierung säkularisierten kirchlichen Besitzungen wiederzuerhalten.<sup>50</sup> Die Lösung dieses Problems wurde einer späteren Vereinbarung zwischen der künftigen polnischen Regierung und der römischen Kurie vorbehalten.<sup>51</sup>

Aber die Konsolidierung der eigenen Macht auf der Grundlage einer stabilen Kooperation mit dem Episkopat, nach dem von Riezler pointiert formulierten Prinzip, ließ sich im gewünschten Umfang nicht verwirklichen. Dennoch waren stete Versuche der Generalgouvernementleitung, Kakowski und seine nahe Umgebung für sich zu gewinnen, die Richtschnur für die eigene Vorgehensweise.<sup>52</sup>

Einschränkend für Kakowskis Kollaborationsbereitschaft erwiesen sich nicht nur seine pro-russischen Sympathien,<sup>53</sup> sondern auch das Fehlen einer katholischen Partei in Kongresspolen, welche die Interessen der Kirche auf einer breiteren Basis mitvertreten hätte. Verhandlungen mussten die deutschen Besatzer direkt und ausschließlich mit der katholischen Hierarchie führen. Weil unter deutschen hohen Militärs und Beamten die evangelischen Preußen überwogen, fungierte der katholische Halbpole Hutten-Czapski als Beselers Kontaktmann, allen voran zu Kakowski. Doch die protestantische, zum Teil aus dem Kulturkampf hervorgehende Gesinnung der führenden Handlungsträger des Generalgouvernements färbte grundlegend auf deren Haltung ab.<sup>54</sup> Der Generalgouverneur selbst, ein Mann von tiefem evangelischen Glauben, der zudem in innigem Kontakt zum charismatischen Oberho-

49 Vgl. Der fünfte Vierteljahresbericht des Verwaltungschefs beim Generalgouvernement Warschau für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1916, S. 41, in: AGAD, VCGGW.

50 Vgl. Aleksander Kakowski, *Z niewoli do niepodległości...*, op. cit., S. 302.

51 Der sechste Vierteljahresbericht des Verwaltungschefs bei dem Generalgouvernement Warschau für die Zeit vom 1. April 1916 bis zum 30. Juni 1916, S. 45, in: AGAD, VCGGW.

52 Diesem Ziel diente eine Reihe von Zugeständnissen, unter denen die Kostenbefreiung für die Erstellung von Passierschienen für die Dekanen zwecks Visitation ihrer Kirchenbezirke und die Belassung eines Pferdes einem jeden Pfarrer besonders hoch ragten. Vgl. „Wiadomości Archidiecezjalne“ Nr. 12 vom Dezember 1915, S. 391 und Nr. 3 vom März 1917, S. 125.

53 Eine extrem unversöhnliche und misstrauische Haltung gegenüber der deutschen Besatzungsmacht nahm der Bischof von Kielce ein. Vgl. Brief des Bischofs von Kielce vom Oktober 1915, in: „Wiadomości Archidiecezjalne“ Nr. 11 vom November 1915, S. 363f.

54 *Verhandlungen des Reichstags. Stenografische Berichte*, Bd. 312, S. 5308.

fprediger des Kaisers Dryander stand<sup>55</sup>, hegte ein abgründtiefes Misstrauen gegenüber dem Katholizismus.<sup>56</sup> Das Verhältnis Beseler-Kakowski blieb bis zum Schluss auf beiden Seiten äußerst reserviert.<sup>57</sup>

Von einer noch tieferen Voreingenommenheit ließen sich die Militärs gegenüber der katholischen Kirche leiten. Schon bei geringsten Differenzen mit den polnischen Bischöfen schleuderte beispielsweise Generalmajor von der Esch aus Beselers Umgebung, Flüche, in denen er drohte „die schwarzen Burgen zu brechen“ und „die Pfaffen in Gefangenenlager abtransportieren zu lassen“.<sup>58</sup> Diese Rhetorik verweist auf die Weltbildern und Anschauungen in religiöser Frage. Sie basierten auf der diskursiven Deklassierung des Fremden. Indem die katholischen Geistlichen herabgesetzt wurden, konnte die eigene Dominanz behauptet werden. Die Begründung der eigenen Überlegenheit durch die unterlegene Darstellung und Benennung des Beherrschten fungiert als Abgrenzungsstrategie, die stets der praktischen Ausübung der Macht zuarbeitet.<sup>59</sup> Dies schaffte jedoch in Warschau Divergenzen, keine Konvergenz.

Um sich definitiv auf ein strategisches Vorgehen gegenüber den Mittelmächten festzulegen, konsultierte Kakowski den Bischof von Włocławek.

- 55 Vgl. Beseler an seine Frau vom 17. Juli 1916, in: Bundesarchiv-Militärarchiv (BA/MA) Freiburg, N 30/54, S. 47. Im August stattete Dryander Beseler einen Besuch in Warschau ab. Vgl. Beseler an seine Frau vom 29. August 1917, in: BA/MA Freiburg, N 30/55, S. 89. Ernst Dryander (1843–1922) 1898–1922 Oberhof- und Domprediger, ab 1903 Mitglied des Preußischen Herrenhauses, Erzieher des Kaisersöhne.
- 56 Seine Abneigung gegen den Katholizismus verfestigte sich sogar, umso länger er sein Amt in Polen ausübte. Den „scheinbaren Patriotismus“ der kongresspolnischen Kirche und den Drang zur Missionierung, auch durch die Mischehen, führte er auf die kämpferische Geisteshaltung aus der Zeit der Gegenreformation zurück. Vgl. Beseler an seine Frau vom 25. November 1917, in: BA/MA Freiburg, N 30/55, S. 146.
- 57 Diplomatische Gepflogenheiten wurden dennoch eingehalten. Der Erzbischof erwies als erster dem in Warschau eingetroffenen Beseler seine Reverenz und besuchte ihn in Belvedere. Vgl. Beseler an seine Frau vom 3. September 1915, in: BA/MA Freiburg, N 30/ 53, S. 3. Ebenfalls stattete Kakowski Beseler als dem Vertreter der höchsten Obigkeit im Lande einen neujährlichen Besuch ab – „voll im Ornat und nebst seinem ältesten Domherr“. Beseler an seine Frau vom 1. Januar 1916, in: BA/MA Freiburg, N 30/54, S. 1.
- 58 H. Lemke, *Die Politik der Mittelmächte in Polen von der Novemberproklamation bis zum Zusammentritt des Provisorischen Staatsrates*, in: *Jahrbuch für Geschichte der UdSSR und der volksdemokratischen Ländern Europas*, Bd. 6, Berlin (Ost) 1962, S. 72.
- 59 Vgl. K. Mühlhahn, *Herrschaft und Widerstand in der Musterkolonie „Kiautschou“*, München 2000, S. 282.

Bei ihrem Treffen im August 1915 einigten sich beide Kirchenmänner darauf, dass die katholische Kirche in Kongresspolen eine neutrale Haltung einnehmen und es beim Abwarten der Ereignisse bewenden lassen müsse. Dabei sei für sie die Haager Konvention bindend. Folglich wollte die katholische Geistlichkeit keine politisch gefärbten Feierlichkeiten zu Gunsten der Deutschen abhalten.<sup>60</sup>

Dies hinderte Kakowski jedoch nicht, unter den Mittelmächten das katholische Österreich-Ungarn allmählich zu favorisieren. Im Frühjahr 1916 soll Kakowski dem Lemberger Erzbischof Teodorowicz, einem pro-österreichisch gesinnten Prälaten, mitgeteilt haben, dass die Bischöfe der Warschauer Provinz in einer Angliederung an Österreich-Ungarn die für Polen unter den gegenwärtigen Umständen vorteilhafteste Lösung der polnischen Frage erblicken<sup>61</sup>. In diese Richtung wehte auch der Wind aus dem Vatikan. Die Kurie in Rom zeigte sich gegenüber Deutschland äußerst reserviert. Als am 21. November 1915 kraft Entscheidung des Papstes in allen Kirchen weltweit für Polen gebetet und eine Kollekte zugunsten des geschundenen Landes gesammelt wurde,<sup>62</sup> war dies für Deutschland ein propagandistischer Image-Verlust.

Kooperationswilliger gab sich der polnische Episkopat auf dem politisch weniger verminten, nämlich dem kulturellen Feld. Dies galt in erster Linie für die Tätigkeit der kaiserlichen Archivverwaltung in Warschau. Ihrem Direktor, Adolf Warschauer, erteilte Kakowski eine Carte blanche für den Besuch kirchlicher Archive.

Die Möglichkeit einer intensiver politischen Kooperation mit der katholischen Hierarchie zeichnete sich dennoch ab. Je länger die deutsche Besatzung dauerte, desto entschiedener schüttelte diese die frühere russische Patronage ab. Der gegenüber Deutschland mehr als skeptische Kakowski wusste prompt die positiven Aspekte der Tätigkeit der deutschen Verwaltung hoch zu schätzen, insbesondere die Eindämmung der Kriminalität, die Einführung der kommunalen Selbstverwaltung und die Gewährung

60 A. Kakowski, *Z niewoli do niepodległości...*, op. cit., S. 250.

61 Andrian an Buraián vom 22. April 1916, in: Deutsches Literaturarchiv Marbach (DLA), Nachlass Andrian, Nr. 3283; vgl. auch: U. Prutsch, K. Zeyringer, *Leopold von Andrian...*, op. cit., S. 315.

62 Vgl. „Wiadomości Archidiecezjalne“ Nr. 11 vom November 1915, S. 349; S. Dzierzbicki, *Pamiętnik lat wojny 1915–1918*, Warszawa 1983, S. 96. Die Kollekte brachte 3,8 Mio. SFR und wurde einem polnischen Hilfskomitee in der Schweiz überreicht. Vgl. Zeitschrift *Polen* in Wien, Nr. 66 vom 23. März 1916, S. 23.



der Kulturkonzessionen. Auch eine energische Bekämpfung der Prostitution bildete eine Brücke zwischen den deutschen Behörden und der polnischen Kirche. Der Warschauer Erzbischof rang sich sogar zum Geständnis durch, dass „Polen dank der deutschen Verwaltung in vielfältiger Hinsicht profitiert hätte, hätten die Deutschen das Land, ohne es auszubeuten, zehn Jahre lang in Ordnung verwaltet“.<sup>63</sup>

Immer wieder wies jedoch die Vorgehensweise der Besatzer aus kirchlicher Sicht Risse auf, denen entweder politische Imponderabilien oder protestantische- bzw. kulturkämpferische Gesinnung<sup>64</sup> zugrunde lagen und die ein weitreichendes Entgegenkommen des polnischen Episkopats verhinderten. Die Interaktion zwischen den Behörden und der Amtskirche offenbarte den fundamentalen Widerspruch „zwischen Herrschaft als einer Form der Einverleibung, des Zusammenbindens und gleichzeitig als einer Form, in der Unterschiede, Distanz immer von neuem geschaffen werden“.<sup>65</sup> Wenn Distanz und Kontrolle den Handlungsspielraum der Hierarchie beschränken sollten, konnten sie zugleich ihre erwünschte Kooperation nicht herbeiführen. An folgenden Beispielen wird dies besonders deutlich.

Im Januar 1916 billigten Beseler und Kries zwar ein Zusammentreffen der Bischöfe aus Kongress-Polen unter Kakowskis Vorsitz in Warschau.<sup>66</sup> Da die Einladungen des Erzbischofs an die Würdenträger über Kries gingen,<sup>67</sup> sabotierte der Verwaltungschef eine weitere Zustellung der Briefe an die

63 A. Kakowski, *Z niewoli do niepodległości...*, op. cit., S. 280.

64 Der enge kulturelle Konnex von bürgerlicher und protestantischer Kultur bildete ein Merkmal des Deutschen Reiches bis 1918. Vgl. T. Nipperdey, *Religion im Umbbruch. Deutschland 1870–1918*, München 1988.

65 G. Sieder, *Warum Papageien sprechen lernen – und warum es ihnen nicht gelingt. Herrschaft, Täuschung und Selbsttäuschung zwischen Indianer und Weißen in Nordamerika*, in: A. Lüdtko, (Hrsg.) *Herrschaft als soziale Praxis*, Göttingen 1991, S. 533.

66 Vgl. Der fünfte Vierteljahresbericht des Verwaltungschefs beim Generalgouverneur Warschau für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1916, S. 41, in: AGAD, VCGGW. Zur Tagung vgl. M. Piela, *Kościół i duchowieństwo polskie w latach 1914–1918*, in: „Dzieje Najnowsze“, Jg. 36, (2004), Nr. 3, S. 191.

67 Der gesamte Postverkehr der Bischöfe untereinander und mit Rom ging über die Vermittlung der Zivilverwaltung bzw. über den Leiter der Abteilung für Kultus und Schule. Vgl. *Verhandlungen des Reichstags. Stenographische Berichte*, Bd. 312, S. 5308. Zumindest wurden die an den Papst adressierten und verschlossenen Briefe von der Zivilverwaltung nicht geöffnet, sondern weiter nach Berlin geleitet. Vgl. *Verwaltungschef an Reichsamt des Inneren vom 21. Januar 1916*, in: BA Berlin, RDI, Nr. 119783, Bl. 222f. Auswärtiges Amt übersandte sie dem Königlichen Gesandten beim Heiligen Stuhl. Vgl. Zimmerman an Bethmann Hollweg vom 31. Januar 1916, in: BA Berlin, RDI, Nr. 119784, Bl. 2.

den Deutschen weniger genehmen Bischöfe von Kielce und Sandomierz.<sup>68</sup> Durch den Vorgang fühlte sich Kakowski brüskiert und sein Misstrauen nahm entsprechend zu.

Ein weiterer Zankapfel zwischen dem Erzbischof und der Zivilverwaltung gedieh auf dem Nährboden der theologischen Unvereinbarkeit der katholischen und protestantischen Konfession. Anlass dazu lieferte zunächst die Nutzung der in der Mitte des Sächsischen Platzes in Warschau stehenden orthodoxen Kathedrale.<sup>69</sup> Nach der Einnahme Warschaus hatte Hutten-Czapski angeregt, die Kirche dem katholischen Ritus zum Zeichen des Triumphs des Katholizismus über den russischen orthodoxen Glauben zu übergeben. Die im Nacken sitzende Angst vor möglichen Vergeltungsmaßnahmen der eventuell zurückkehrenden Russen bewogen Kakowski, das Angebot abzulehnen. Folglich wurde die Kathedrale am 25. Februar 1916 vom katholischen Feldbischof Jöppen<sup>70</sup> geweiht und zur deutschen Garnisonkirche erhoben. Anfang März nahm die evangelische Feldgeistlichkeit die Kirche in ihren Besitz.<sup>71</sup> Der Sonntagsmesse im katholischen folgte eine in evangelischem Ritus, „der immer Beseler beiwohnte“.<sup>72</sup> Eine ähnliche Praxis breitete sich auf die Provinz aus. Doch die Errichtung von Simultankirchen auf dem Gebiet seiner Diözese hatte den ultramontanen Warschauer Metropolit „auf das äußerste gegen die deutsche Herrschaft erbittert“.<sup>73</sup> Er wettete ebenso heftig gegen Auftritte protestantischer Theologen, die von Beseler persönlich nach Warschau eingeladen wurden und

68 Vgl. *Pamiętnik Księżnej Marii Zdzisławy Lubomirskiej 1914–1918...*, op. cit., S. 309. *Missio canonica* ist die kirchliche Beauftragung mit Lehraufgaben, insbesondere der Seelsorgeauftrag für einen Priester, und außerdem die Erlaubnis zum Lehrauftrag als katholischer Religionslehrer an Schulen. Mit der Antragstellung des *Missio canonica* gibt der Religionslehrer das Versprechen ab, den Religionsunterricht in Übereinstimmung mit der Lehre der katholischen Kirche zu erteilen. Vgl. *Codex Iuris Canonici* § 805.

69 20 Jahre lang gebaut, wurde sie kurz vor dem Krieg mit großem Gepränge eingeweiht. Ihre mächtigen goldenen Kuppeln verliehen der Stadt einen russischen Charakter. Vgl. R. S. Wortman, *Scenarios of Power: Myth and Ceremony in Russian Monarchy*. Bd. 2, *From Alexander II. to the Abdication of Nicholas II.*, Princeton University Press 2000, S. 256.

70 Heinrich Jöppen (1853–1927), 1913 – 1920 im Range eines Bischofs der Feldpropst der deutschen Armee.

71 Vgl. B. Hutten-Czapski, *Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft...*, op. cit., Bd. 2, S. 266.

72 *Pamiętnik Księżnej Marii Zdzisławy Lubomirskiej 1914–1918...*, op. cit., S. 331; Beseler an seine Frau vom 5. März 1916, in: BA/MA Freiburg, N 30/54, S. 17.

73 Andrian an Burián vom 22. April 1916, in: DLA, Nachlass Andrian, Nr. 3283.

im Rahmen einer medial wirksamen Vortragsreihe ihre Vorträge hielten. In den mit „der größten Reklame inszeniert[en]“ Vorlesungen sah der Erzbischof eine Quelle für das Aufblühen der Freimaurerlogen in Warschau, eines Phänomens, das im katholischen Verständnis einem Gespenst glich. Dies veranlasste ihn, ein niederschmetterndes Fazit zu ziehen, dass unter dem russischen Regime das katholische Gefühl weitgehend taktvoller behandelt worden sei, als es die jetzigen deutschen Machthaber täten.<sup>74</sup>

Den Grund für weitere Reibungen auf der höchsten Ebene lieferte der Versuch der deutschen Behörden, den Schriftverkehr mit den polnischen Bischöfen ausschließlich auf Deutsch zu führen, obgleich auch das Polnische als Amtssprache zugelassen war.<sup>75</sup> Bis der Eigenschaden erkannt und den Empfindlichkeiten der Bischöfe Rechnung getragen wurde, entfaltete diese Provokation ihre negative Wirkung.<sup>76</sup>

Immerhin etablierte sich im Jahre 1916 das Verhältnis auf der höchsten Ebene zwischen der Zivilverwaltung und dem hohen Klerus aus deutscher Sicht auf einem zufriedenstellenden Niveau.<sup>77</sup> Bei den Urhebern und Lenkern der Kirchenpolitik im GGW machte sich die Erkenntnis breit, die Stärkung und Ausnützung des Katholizismus in Polen sei ein wichtiges Kampfmittel gegen die pro-russische Orientierung der polnischen Bevölkerung.<sup>78</sup>

Das Verhältnis blieb jedoch umso angespannter, je niedriger die deutsche Entscheidungsebene angesiedelt war, die mit der Geistlichkeit vor Ort in Berührung kam. Ohne Kenntnis der katholischen Religion wirkte die polnische Geistlichkeit auf die protestantischen Kreischefs oder sonstige Beamte nur fremd. Somit trugen ihre Entscheidungen und die Art von deren Ausführung – wie beispielsweise die Beschlagnahme der Kupferbeschläge auf Dächern, der Glocken und des Baumaterials, bestimmt für die Errichtung von Kirchen oder Pfarrhäusern – sowie der tägliche Umgang

74 Adrian an Burián vom 22. April 1916, in: DLA, Nachlass Andrian, Nr. 3283.

75 An Stelle der bis dato vorgeschriebenen russischen Sprache wurde der Gebrauch der polnischen Sprache und für etwaige deutsch-katholische Gemeinden Zweisprachlichkeit der Standesamtsregister, nämlich deutsch und polnisch, eingeführt. Vgl. Der vierte Vierteljahresbericht des Verwaltungschefs bei dem General-Gouvernement Warschau für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1915, S. 65, in: AGAD, VCGGW.

76 Vgl. A. Kakowski, *Z niewoli do niepodległości...*, op. cit., S. 275ff.

77 Vgl. Kries 2, S. 47, BA Koblenz, Nr. 710–4.

78 Niederschrift über die Verhandlungen des Staatsministeriums vom 8. Oktober 1916 betr. die Neugestaltung Polens, in: BA/MA Freiburg N 30/13, S. 25.

mit der Geistlichkeit zu einer Verstärkung der angespannten Lage in der Provinz bei.<sup>79</sup>

Einen nachhaltig negativen Eindruck in der Bevölkerung hinterließ die in der ersten Phase der Besatzung gängige Praxis der Militärs, aus Sicherheitsgründen zahlreiche Pfarrer – wohl gemerkt, geistliche Autoritäten im Lande – zu versetzen, abzuschieben oder ins Reich zu deportieren. Auch später scheuten sich deutsche Militärs nicht, polnische Priester polizeilich vernehmen zu lassen.<sup>80</sup> Einen Sturm der Entrüstung weckte die Übernahme von Pfarrhäusern und Kirchen für den Eigenbedarf.<sup>81</sup> Unter diesen Vorzeichen konnte die beabsichtigte Vereinnahmung von Kakowski kaum gelingen. Seine Abneigung gegen das deutsche Regime hat nicht ab-, sondern zugenommen. Für den augenfälligen Schmusekurs der Warschauer Behörden blieb er über den Frühjahr und Sommer 1916 unempfindlich, und für deren Wünsche taub.

### Gescheiterte Annäherung mit der Kirchenspitze bei der Proklamation des polnischen Staates

Mit der anvisierten Proklamation des polnischen Staates verknüpfte die Leitung des GGW Hoffnungen, durch diesen polnisch-freundlichen Akt die Amtskirche doch endlich für die Kooperation zu gewinnen. Ihre Rechnung fußte auf zwei Prämissen.

Einerseits ließ die Etablierung der eigenen Macht in Kongresspolen – deren sichtbares Zeichen jene Proklamation markierte – die beim Klerus vorhandenen Befürchtungen bezüglich eines erneuten Regimewechsels und der Rückkehr der Russen zerstreuen.<sup>82</sup> Andererseits begann die klerikal-konservative antideutsche Front noch vor der Proklamation des 5. Novembers zu bröckeln. Dies hing zum Teil mit der po-

79 Vgl. A. Kakowski, *Z niewoli do niepodległości...*, op. cit., S. 278.

80 Vgl. Den vom Verwaltungschef selbst angeführten Fall des Übergriffs auf einen bischöflichen Sekretär, in: Kries 6, S. 11, in: BA Kolblenz, Nr. 710–8.

81 Vgl. A. Kakowski, *Z niewoli do niepodległości...*, op. cit., S. 278.

82 „Die römisch-katholische Geistlichkeit ist überzeugt polnisch; sie liebe zwar Deutschland nicht, fürchte aber noch mehr die Rückkehr der Russen, wegen der dadurch drohenden neuen Vorstöße gegen die Kirche“, referierte Beseler am Vortage der Proklamation in Berlin. Um den neuen polnischen Staat an Deutschland fester zu binden, postulierte er den Gegensatz zum orthodoxen Russland auszunützen und sich des Katholizismus als eines wichtigen Kampfmittels gegen das Russentum zu bedienen. Niederschrift über die Verhandlungen des Staatsministeriums vom 8. Oktober 1916 betr. die Neugestaltung Polens, in: BA/MA Freiburg N 30/13, S. 6.

litischen Wendung von Graf Adam Ronikier<sup>83</sup> zusammen. Er stand einer Gruppe von konservativen Großgrundbesitzern mit besten Beziehungen zum hohen Klerus nahe, allen voran zu Erzbischof Kakowski. Nicht zuletzt unter dem Einfluss von Parteifreunden Ronikiers begann die höhere Geistlichkeit, die bisher in russophiler Haltung verharret hatte, ihren festen Glauben an Russlands Sieg über Bord zu werfen.<sup>84</sup> Aus Sicht der Leitung des GGW, die immer noch unerschütterlich an die Einwirkungsmöglichkeiten des Klerus auf die Masse der polnischen Bevölkerung glaubte, nahm diese Entwicklung einen erwünschten Verlauf. Mit wachsenden Ohren vernahm sie die Stimmen der Bischöfe, die am 12. September 1916 auf einer Konferenz in Warschau zusammentraten. Durch die Untertöne ließen sie sich anmerken, dass sie die Anlehnung an die Mittelmächte bevorzugen, wobei sie allerdings nicht Deutschland, sondern Österreich-Ungarn den Vorzug einräumten.<sup>85</sup>

Überzeugt, den österreichischen Konkurrenten intern rechtzeitig ausbooten zu können, ging die Leitung des GGW davon aus, mit der Proklamation der polnischen Monarchie dem Klerus eine ausreichende Grundlage für eine gedeihliche Kooperation geboten zu haben. Parallel dazu hat sie Prälat Chelwicki, einen geistlichen *homo politicus* im Warschauer Ordinariat, umworben. „Ein Mann des Kompromisses“, und „ein Priester ohne geistliche Berufung“, wie ihn die Fürstin Lubomirska kennzeichnete,<sup>86</sup> bot sich den Deutschen wie kein anderer zur Anknüpfung gesellschaftlicher Bande jenseits von Verwaltungsfleuren. Er wurde sogar in den erlesenen Kreis der vertrauten Aktivisten aufgenommen, die sich als Deputationmitglieder kurz vor der Verkündung der Proklamation zum Reichskanzler begeben sollten. Weniger aus formalen Gründen als auf einen ausdrücklichen Wunsch des Erzbischofs hin, durfte er schließlich die Reise nach Berlin und Wien nicht antreten.

Für die mit Pauken und Trompeten vorbereitete Proklamation des 5. Novembers wies man dem Erzbischof selbst eine wichtige Rolle zu. In seiner

83 Adam Felix Ronikier (1882–1952), 1914–1915, Mitbegründer der Nationalpartei, 1917 Mitglied des Provisorischen Staatsrates, (Direktor des Politischen Departements), 1930–38 Senator im polnischen Parlament.

84 Eine starke russophile Richtung wurde nur der Landesgeistlichkeit beschieden. Vgl. Bericht über Tätigkeit und Zustände im Gouvernementgebiet für die Zeit vom 1. Juli 1916 bis 30. September 1916, S. 51, in: AGAD, VCGGW, Nr. 1.

85 A. Kakowski, *Z niewoli do niepodległości...*, op. cit., S. 307.

86 *Pamiętnik Księżnej Marii Zdzisławy Lubomirskiej 1914–1918...*, op. cit., S. 351.

Eigenschaft als Primas von Kongresspolen, „Oberster Faktor im Lande“,<sup>87</sup> sollte er den beiden Kaisern für den großzügigen Akt Dank aussprechen sowie kraft seines Amtes und genossenen Ansehens die Polen zum Anschluss an die Mittelmächte aufrufen. Sein Beispiel, so das Kalkül, würde den Kleerus sowie die Massen der Kongresspolen infizieren.<sup>88</sup> Vermutlich muss Kakowski seine Bereitschaft signalisiert haben, wenn Beseler in der Sitzung des preußischen Staatsministeriums mutmaßte, dass die Kirche „offenbar den Wink von oben [aus dem Vatikan] erhalten“ habe, „für den Aufbau eines selbstständigen Polen unter Anlehnung an Deutschland einzutreten“.<sup>89</sup> Hier waltete allerdings ein Wunschenken, das sich durch die gegensätzlichen Anzeichen nicht beirren ließ. In ihrem überbordenden Optimismus stützten sich die deutschen Behörden in Warschau auf die vage Zugsage des Erzbischofs, die er gegenüber Grafen Ronikier kurz vor dessen Abreise als Mitglied jener Delegation nach Berlin und Wien abgegeben hatte. Kakowski, so Roniker, soll ihn ermächtigt haben, Reichskanzler Bethmann-Hollweg über seine Kooperationsbereitschaft zu informieren.<sup>90</sup> Nach eigener Darstellung hingegen bezog der Erzbischof – in Unkenntnis des Wortlauts der Proklamation – keine endgültige Stellung. Seine Kooperationsbereitschaft machte er vom Wortlaut des Manifestes und von der Haltung des passivistischen Zwischenparteilichen Klubs abhängig.<sup>91</sup>

Nach der Rückkehr der Delegation aus Berlin und Wien wurde dem Erzbischof am 3. November 1916 als dem ersten Polen durch Hutten-Czapskis Vermittlung der Text der Proklamation vorgelegt. Kakowski befand die Proklamation als unzureichend. Seine Kritik muss dermaßen harsch ausgefallen sein, dass Hutten-Czapski „erblich“ und Graf Roniker, „der üblicherweise stramm und aufrecht saß, zusammensackten und mit den Sesseln verschmolzen“. Kakowski bemängelte, dass die Proklamation von den beiden Generalgouverneurs, nicht aber von den Monarchen unterzeichnet sei

87 Kries 3, S. 62, in: BA Koblenz, Nr. 710–5.

88 „Der Bauer ist Analphabet und damit gänzlich abhängig von dem, was ihm der Geistliche oder die Agitatoren zutragen“. In: Bericht über Tätigkeit und Zustände im Gouvernementgebiet für die Zeit vom 1. Juli 1916 bis 30. September 1916, S. 51, in: AGAD, KDGGW, Nr. 1.

89 Niederschrift über die Verhandlungen des Staatsministeriums vom 8. Oktober 1916 betr. die Neugestaltung Polens, in: BA/MA Freiburg N 30/13, S. 6, vgl. auch: H. Lehmknecht, *Die Politik der Mittelmächte*, in: *Jahrbuch für Geschichte der UdSSR und der volksdemokratischen Ländern Europas*, Bd. 6, Berlin 1962, S. 71.

90 Vgl. A. Ronikier, *W świetle prawdy*, Warszawa 1919, S. 16 f.

91 Vgl. A. Kakowski, *Z niewoli do niepodległości...*, op. cit., S. 322.

und keine Garantien besitze.<sup>92</sup> Der Graf konnte sich drehen und wenden, wie er wollte, um Kakowski die bittere Pille zu versüßen.<sup>93</sup> Dieser blieb jedoch unnachgiebig. Erbot sich er nicht nur sein vages Versprechen zurück, für die Proklamation zu danken und einen Aufruf an die Nation zu erlassen. Ferner reduzierte er seine Teilnahme am Festakt auf dem Schloss zur amtlichen Pflicht. Was das Abhalten einer feierlichen Zeremonie in der Kathedrale anging, wich er aus, indem er das Domkapitel zu Rate zog. Obwohl die Leitung des Generalgouvernements auf einen Dankgottesdienst im Dom zu Warschau, das Absingen des *Te Deum* und das Glockengeläut – die Anwendung der medialen Multiplikatoren – drängte,<sup>94</sup> verschlossen sich die Warschauer Domherren, die voll im Fahrwasser des passivistischen Zwischenparteilichen Klubs agierten, den deutschen Wünschen. Kakowski, der mittlerweile ins Kreuzfeuer der Aktivisten und Passivisten geriet, ließ sich schließlich nur zur Pflichtteilnahme an der Zeremonie auf dem Schloss überreden.<sup>95</sup>

Die Absage Kakowskis<sup>96</sup> und eine daraus resultierende passive Haltung der Geistlichkeit gegenüber der Proklamation bedeutete für die Generalgouvernementleitung eine herbe Enttäuschung. In Warschauer Militärkreisen vermutete man dahinter sogar Sympathien des Episkopats für die Entente.<sup>97</sup> Die Reserviertheit des Klerus hielt auch in der Zeit nach der Verkündung der Proklamation an. Wegen der abwartenden Haltung des Klerus verflachte die Resonanz der Proklamation auf dem Land.<sup>98</sup> Dadurch

92 A. Kakowski, *Z niewoli do niepodległości...*, op. cit., S. 324.

93 Vgl. Hutten-Czapski, *Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft...*, op. cit., Bd. 2, S. 303.

94 S. Dzierzbicki, *Pamiętnik lat wojny...*, op. cit., S. 191; Andrian an Burián vom 11. November 1911, in: U. Prutsch, K. Zeyringer (Hrsg.) *Leopold von Andrian...*, op. cit., S. 400.

95 A. Kakowski, *Z niewoli do niepodległości...*, op. cit., S. 324ff. Die führenden Köpfe der Aktivisten, aber auch die Autoritäten wie der Stadtpräsident von Warschau, Fürst Lubomirski, und der Rektor der Warschauer Universität, Joseph Brudzyński, versuchten auf Kakowski einzuwirken. Für ihn jedoch ausschlaggebend blieb die ablehnende Haltung des Zwischenparteilichen Klubs. In manchen Dekanaten der Diözese Płock wurde die Proklamation von der Kanzel allerdings verlesen, von *Te Deum* und dem Glockengeläut flankiert, nachdem die dortigen Dekane ein durch die deutschen Behörden fabriziertes Telegramm mit der gefälschten Unterzeichnung durch den Ortsbischof erhalten hatten. Vgl. A. Kakowski, *Z niewoli do niepodległości...*, op. cit., S. 331f.

96 Auswärtiges Amt erhob beim Apostolischen Stuhl Beschwerde über den Erzbischof. Vgl. Kries 3, S. 64, in: BA Koblenz, Nr. 710–5.

97 Vgl. Zalewski an Beseler vom 2. September 1917, in: BA/MA Freiburg, N 30/19.

98 Helfritz an v. Bartenwerfer über die Lage in Polen vom 20. November 1916, in: BA/MA Freiburg, N 30/10.

wurde die Machtgrundlage der deutschen Besatzungsmacht geschwächt, ihr Prestige angekratzt und ihre wichtigste interne Stütze in Kongresspolen – die Aktivisten – in ihrem Handlungsspielraum eingeengt.

Die Besatzer blieben doch nicht untätig. Um die kongresspolnische Hierarchie in die erwünschte Richtung zu lenken, ergriff Berlin vereinzelt Initiativen im Vatikan.<sup>99</sup> Aber schon der Tod Pius' X. hatte sie gravierend beeinträchtigt. Der nachfolgende Papst Benedikt XV. übte sich in diplomatischer Zurückhaltung. Daher nahm der Vatikan sehr reserviert die Proklamation zur Kenntnis. Kardinal-Staatssekretär Gasparri schrieb recht unverbindlich an die preußische Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl, dass „der Heilige Stuhl immer geneigt sein wird, seine Mitwirkung bei der Verwirklichung der gerechten Wünsche der Polen beim Schutze ihrer religiöser Interessen anzubieten“.<sup>100</sup>

Wenn die Zurückhaltung der kongresspolnischen Geistlichkeit die anvisierten Ziele der Leitung des GGW durchkreuzte, konnten diese wenigstens durch ein Dankschreiben des Erzbischofs Dalbor gerettet werden. Rasch sorgte man für die Verbreitung dieses Schreibens im GGW. Der Erzbischof von Gnesen-Posen sprach beim Kaiser seinen „untertänigsten Dank“ aus, zugleich beschwor er, dass die Proklamation zum Wohl Deutschlands und des neuen Staates gereiche, der seine geschichtliche Mission erfüllen werde, ein Schutzwall der abendländischen Kultur und Träger der katholischen Gedanken im Osten zu sein.<sup>101</sup>

Eine weitere Entscheidung der Warschauer Behörden versteinerten jedoch die reservierte Haltung des kongresspolnischen Episkopats. Tiefe Verstimmung unter den Bischöfen löste die Verordnung Beselers vom 12. November 1916 über den Staatsrat und Landtag aus. Nicht einmal der Warschauer Erzbischof sollte eine Virilstimme erhalten.

Noch größere Wirkung entfaltete auf die katholische Spitze des Landes die Einberufung des Provisorischen Staatsrates, einer quasi polnischen Regierung. Nach Hutten-Czapski sollte sich ursprünglich Kakowski nicht

99 Vgl. H. Lehmke, *Die Politik der Mittelmächte in Polen...*, op. cit., S. 75.

100 BA-Berlin, RdI, Nr. 119671, Bl. 79.

101 Text des Telegramms Dalbors an den Kaiser vom 10. November 1916, in: B. Hutten-Czapski, *Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft...*, op. cit., Bd. 2, S. 309. Der Text des Telegrammes war in Berlin aufgesetzt. Die glückliche Fassung stammte vom Kaiser selbst, der den ihm vorgelegten Entwurf stark veränderte hatte. Vgl. Kries 3, S. 64, in: BA Koblenz, Nr. 710–5.



abgeneigt gezeigt haben, dem Provisorischen Staatsrat sogar selbst beizutreten, obwohl er Prälat Chelmicki für einen besser geeigneten Kandidaten hielt. Kakowski war auch bereit, bei der Inaugurationssitzung einen feierlichen Gottesdienst selbst zu zelebrieren „was er sonst nur selten tut und beim Requiem für den [verstorbenen] Kaiser Franz Josef nicht getan hatte“.<sup>102</sup> Vermutlich musste es sich hierbei jedoch um eine Finte Hutten-Czapskis gehandelt haben, weil der Erzbischof nicht einem Gremium, dem Provisorischen Staatsrat, beiwohnen durfte, die „direkt Beseler unterstehen sollte“.<sup>103</sup>

Nachdem jedoch die deutsche Zensur die Nachricht für die Presse verdreht hatte, Prälat Przeździecki<sup>104</sup> und Priester Sztobryn<sup>105</sup> träten beim Provisorischen Staatsrat nicht nur mit Erlaubnis des Erzbischofs, sondern als dessen Abgesandte auf, verlangte Kakowski eine sofortige Richtigstellung. Dies lehnten wiederum die Behörden ab, um einen noch höheren Rang der Mitgliedschaft beider Prälaten beim Stapellauf des polnischen Staates zu unterstreichen. Es entstand ein Eklat, der erst durch Vermittlung einiger Mitglieder des Staatsrates beigelegt wurde. Aber der brüskierte Kakowski „erkrankte“ am Tag der feierlichen Einsetzung des Staatsrates und ließ sich vor dem Altar durch Prälat Przeździecki vertreten. Obendrein verbot er Prälat Gnatowski eine Predigt zu halten und widerrief seine Zusage, aus diesem Anlass einen Hirtenbrief zu verfassen.<sup>106</sup>

Entsprechend geknickt berichtete Beseler nach Berlin: „Sehr bedauerlich ist nach wie vor die ganz abwartende Haltung der Geistlichkeit“. Der Generalgouverneur gestand unumwunden, dass der erhoffte Coup, mit der Proklamation den Klerus für sich zu gewinnen, kläglich gescheitert sei. Die Schuld dafür schob er dem polnischen Episkopat zu. Er unterstellte ihm sogar eine List, mit der Kurie in Rom Fühlung zu nehmen und vom Papst „ein erlösendes Wort zu erhalten“.<sup>107</sup>

102 Bericht Hutten-Czapskis an Beseler über den Besuch beim Erzbischof vom 29. November 1916, in: BA/MA Freiburg, N 30/21.

103 Vgl. A. Kakowski, *Z niewoli do niepodległości...*, op. cit., S. 341.

104 Henryk Przeździecki (1873–1939), 1915 Apostolischer Administrator in Lodz auf dem Gebiet der Zivilverwaltung links der Weichsel, nach der Errichtung des Generalgouvernements nach Warschau versetzt, 1917 Mitglied des Provisorischen Staatsrates, 1917 Bischof von Sandomierz, 1918–1926 Sekretär der polnischen Bischofskonferenz, 1919 Sejm-Abgeordneter.

105 Bolesław Sztobryn, Priester aus der Diözese Sandomierz, 1917 Mitglied des Provisorischen Staatsrates.

106 Vgl. A. Kakowski, *Z niewoli do niepodległości...*, op. cit., S. 346ff.

107 Beseler an den Kanzler vom 5. Januar 1917, in: BA/MA Freiburg N 30/14, S. 7.

Trotzdem gelangte er zur Einsicht, dem Wunsch des Erzbischofs zu entsprechen, der anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Warschauer Metropole, mit welchem Kaiser Alexander I. den Titel Primas des Königreichs Polen hatte verbinden lassen, eine große Feier abzuhalten gedachte.<sup>108</sup> Dem darauffolgenden Anliegen Kakowskis, die Bischöfe aus allen drei polnischen Teilungsgebieten einzuladen, wollte er jedoch nicht stattgeben. Unterstützung fand er hierfür bei Hutten-Czapski, der ähnlich wie er befürchtete, die Feier könne positive Erinnerungen an das Zarenreich wecken, während die Anwesenheit der Würdenträger aus Galizien und der Provinz Posen könnte irredentistische Tendenzen stärken.<sup>109</sup> Aber nachdem es Kakowskis gelungen war, die Einladung der Bischöfe aus dem österreichischen Militärgouvernement Lublin zu erwirken, gestattete nun auch Beseler dem Primas von Polen, Erzbischof Dalbor, nach Warschau zu reisen. In der Tat rang sich der Episkopat, wenngleich inoffiziell, zur Haltung durch, für die großpolnische Lösung mit Kongresspolen, Galizien und der Provinz Posen einzutreten.<sup>110</sup> Erst wenn diese Variante nicht verwirklicht werden konnte, gedachten die Bischöfe, die austropolnische Option, Kongresspolen mit Galizien in einer tripartistischen Union mit Österreich-Ungarn vereint, zu befürworten.<sup>111</sup> Beseler, der alle vier in Warschau anwesenden Erzbischöfe (Dalbor, Kakowski, Bilczewski und Teodorowicz) zu einem Dinner empfing, fühlte sich veranlasst, den Episkopat in die Schranken zu weisen und dessen nationale Aspirationen auf ein Königreich Polen in Grenzen des GGW vorübergehend zu reduzieren. Ohnehin begann die Großwetterlage die kongresspolnische Kirche in die Arme der Mittelmächte zu treiben.

### Eine labile Allianz mit der Kirche

Paradoxaerweise eröffnete in der Zeit, als sich die Lage in Polen im April und Mai 1917 zugespitzt hat und der von den deutschen Behörden stets in Schranken gehaltene Provisorische Staatsrat in der polnischen Gesellschaft an Rückhalt einbüßte, die russische Februarrevolution dem deutschen Besatzer die Chance, die katholische Geistlichkeit endlich an seine Seite zu

108 Vgl. Archiwum Akt Nowych (AAN), TRS, Nr. 5.

109 Vgl. B. Hutten-Czapski, *Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft...*, op. cit., Bd. 2, S. 336.

110 Vgl. S. Dzierzbicki, *Pamiętnik lat wojny...*, op. cit., S. 224. Verlauf der Feier in: „Wiadomości Archidiecezjalne“ Nr. 3 vom März 1917, S. 90ff.

111 Vgl. A. Kakowski, *Z niewoli do niepodległości...*, op. cit., S. 362; M. Piela, *Kościół i duchowieństwo polskie w latach 1914–1918*, in: „Dzieje Najnowsze“, S. 191.

ziehen. Das Gespenst einer Infizierung Polens durch die republikanische Idee machte die adlig-klerikalen Kreise geneigter für eine Verwirklichung der monarchistischen Konzeption in Kongresspolen, wie sie den beiden Mittelmächten vorschwebten.

Ernsthafte Befürchtungen unter der Geistlichkeit veranlassten Erzbischof Kakowski, Mitte April 1917 einen Hirtenbrief zu veröffentlichen, der als Wendepunkt in der bis dato äußerst reservierten Haltung der einheimischen Geistlichkeit bezeichnet werden kann. In dem Brief rief der Erzbischof besonders die ländliche, pro-russisch orientierte Bevölkerung dazu auf, „den Verfügungen der sich bildenden polnischen Behörden Folge zu leisten“.<sup>112</sup> Auch wenn er nachträglich seinen Aufruf im Rahmen des „Aufbaus eines polnischen Staates“ zu interpretieren versuchte, musste sein Appell im April 1917 als der definitive Bruch mit der pro-russischen Konzeption gedeutet werden und als eine eindeutige Anweisung gelten, sich mit der deutschen Patronage beim Aufbau des polnischen Staates zu arrangieren. Mit den „sich bildenden polnischen Behörden“ konnte nur der Provisorische Staatsrat gemeint sein. Und obwohl dieser gerade rebellierte, wusste Kakowski von Hutten-Czapski allzu gut, dass „Deutschland an seinem Entschluss, einen gesunden und kräftigen polnischen Staat aufzubauen, allen Anfeindungen und Schwierigkeiten zum Trotz“ festhalte und gleichzeitig jedoch „die Tendenzen des Staatsrates [...] über seine beratende und vorbereitende Aufgabe hinaus zu regieren“, zurückweise.<sup>113</sup>

Ob das erzbischöfliche Wort allerdings auf die Mehrzahl der Polen einzuwirken vermochte, so wie die Deutschen sich dieses immer vorgestellt hatten, kann bezweifelt werden. Die einzige gesellschaftliche Gruppe, auf welche der Episkopat einen praktischen Einfluss ausüben konnte, waren die Bauern. Das republikanisch infizierte Bürgertum taumelte hingegen im national-republikanischen Rausch.

Für die Geistlichkeit hatte Kakowskis Wort wegen der hierarchischen Struktur der katholischen Kirche allerdings einen verbindlichen Charakter. Ohnehin hielt der Klerus auf dem platten Lande am monarchistischen Prinzip fest und glaubte, es sei zwingend geboten, dem Vordringen des republikanischen Gedanken Einhalt zu gebieten. Am 14. Mai äußerte sich

112 Text des Hirtenbriefes in: A. Kakowski, *Z niewoli do niepodległości...*, op. cit., S. 362–367.

113 B. Hutten-Czapski, *Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft*, op. cit., Bd. 2, S. 349.

Kakowski tief besorgt gegenüber Hutten-Czapski, dass republikanische Bestrebungen in Polen zunehmen und binnen zwei Monaten eine erbliche Monarchie noch weniger Anhänger haben würde. Er und alle Bischöfe seien überzeugte Bekenner des monarchistischen Prinzips. Er würde daher tief bedauern, wenn in Polen eine andere Regierungsform eingeführt werden sollte. Deshalb wolle er seine warnende Stimme erheben, ehe es zu spät sei. In den stürmischen Tagen des Konfliktes zwischen den Besatzungsbehörden und dem Staatsrat warnte Kakowski die deutschen Behörden vor einer unbedachten Auflösung des Staatsrates. Zu Recht erkannte er, dass dieser Schritt nur den Zorn der Öffentlichkeit steigern und damit letztendlich ein politisches Vakuum in Polen herbeiführen könne. Eine eventuelle „Auflösung des Staatsrates“ würde „eine neue Aufregung in der bereits sehr aufgeregten öffentlichen Meinung herbeiführen“.<sup>114</sup> Allerdings zogen sowohl der Klerus als auch das adlig-konservative Milieu, die am meisten in der polnischen Bevölkerung die revolutionären Ideen aus Russland fürchteten, unter den Mittelmächten die Donaumonarchie dem deutschen Kaiserreich vor.<sup>115</sup>

Das Heft des Handelns blieb jedoch beim deutschen Kaiserreich. Die Chance, aufgrund der Verschiebung der Kräfteverhältnisse in Polen, die bröckelnde bürgerliche Grundlage der deutschen Herrschaft durch eine neue, seit langem willkommene Stütze neu zu festigen, wollte sich die Besatzungsmacht nicht entgehen lassen. Vor dem Hintergrund der neuen Orientierung des Klerus und der Primat-Stellung des Erzbischofs von Warschau in der polnischen Bevölkerung richteten die deutschen Behörden in Warschau hinsichtlich der Besetzung des dreiköpfigen Regenschaftsrates auf Kakowski den Blick.<sup>116</sup> Schon im Mai 1917, als die Angelegenheit des Regenschaftsrates noch nicht richtig in Berlin und Warschau ausgegoren war, schwärmte Kurt Riezler vom Warschauer Erzbischof als einem erwünschten Interrex für Polen.<sup>117</sup> Den Auguren der Polenpolitik in Berlin konnte es nur in die Hände spielen, wenn auch auf der polnischen Seite in diesem

114 Vgl. B. Hutten-Czapskis Bericht an Beseler über seinen Besuch bei Kakowski vom 14. Mai 1917, in: BA/MA Freiburg, N 30/23; B. Hutten-Czapski, *Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft...*, op. cit., S. 355.

115 BA-Berlin, RdI, Nr. 119 672, Bl. 78–83.

116 Vgl. Immediatbericht Beseler an den Kaiser vom 13. Oktober 1917, in: AAN, Nr. 916, Kries 3, S. 229, in: BA Koblenz, Nr. 710–5.

117 Vgl. K. Riezler, *Tagebücher, Aufsätze, Dokumente...*, op. cit., S. 434.

Zusammenhang der Name Kakowskis auftauchte<sup>118</sup>. Der Erzbischof, der dem passivistischen Zwischenparteilichen Klub nahe stand, konnte sich nur unter gewissen Bedingungen vorstellen, an die Staatsspitze zu treten. Immerhin sollte der Regentschaftsrat eine deutsche Provenienz aufweisen. Aber Kakowski zögerte den Beitritt hinaus und machte seine Zustimmung von dessen Befugnissen und der Akzeptanz in den führenden polnischen Kreisen abhängig.<sup>119</sup> Hierzu gehörte mindestens eine wohlwollende Neutralität des Zwischenparteilichen Klubs und des Episkopats.<sup>120</sup>

Doch nicht die schließlich festgelegten, schmalen Befugnisse des Regentschaftsrates<sup>121</sup> wie auch die unermüdliche Bemühungen der deutschen Leitung in Warschau, über den ihr genehmen Prälat Przeździecki auf den Erzbischof Einfluss zu nehmen,<sup>122</sup> veranlassten Kakowski letztendlich, dem Regentschaftsrat beizutreten. Den Ausschlag gab für ihn die gesamte politische Verschiebung in der innenpolitischen Konstellation Kongresspolens. Da nach der Verhaftung Piłsudskis durch Beseler die republikanisch

118 Vgl. A. Kakowski, *Z niewoli do niepodległości...*, op. cit., S. 373ff.

119 Kakowski an Mikulowski vom 7. August 1917, in: AAN, TRS, Nr. 65, S. 10.

120 Vgl. A. Kakowski, *Z niewoli do niepodległości...*, op. cit., S. 376. Kakowskis Bedingungen waren gekoppelt an eine sofortige Zusicherung, den Polen eine Vertretung auf die Friedenskonferenz zu garantieren, und an die Berufung eines katholischen Grafen Tarnowskis zum polnischen Ministerpräsidenten. Beide Bedingungen konnte die deutsche Seite diplomatisch umgehen. Vgl. Bericht Zychlinski über das Gespräch mit Przeździecki vom 24. September 1917, in: BA/MA Freiburg, N 30/24.

121 Die Befugnisse des Regentschaftsrates wurden schließlich Mitte in den turbulenten Ereignissen im Sommer 1917 in Warschau bei den deutsch-österreichischen Verhandlungen 28.–30. Juli festgelegt. Die Beschlüsse der Verhandlungen fanden Eingang in das „Patent betreffend die Staatsgewalt im Königreich Polen“, das am 15. September auf dem Königsschloss zu Warschau bekannt gegeben wurde. Unter dem Vorbehalt der völkerrechtlichen Stellung der Okkupationsbehörden besaß er bis zur Wahl des künftigen Monarchen die Rechte des Staatsoberhauptes. Er durfte die Sitzungsperioden des neuen Staatsrats, nunmehr nicht nur mit beratenden sondern mit legislativen Befugnissen versehen, berufen. Die Regierungsakte des Regentschaftsrates sollten jedoch der Gegenzeichnung des verantwortlichen Ministerpräsidenten bedürften. Obendrein stand den beiden Generalgouverneuren ein weitgehendes Einspruchs- und Zustimmungsrecht zu. Schließlich alle drei Mitglieder des Regentschaftsrates sollten von beiden Kaisern in das Amt eingesetzt werden. Vgl. Protokoll der Verhandlungen, in: BA/MA Freiburg, N 30/23; Schreiben Lerchenfelds vom 22. September 1917, in: BA/MA Freiburg, N 24. Mit diesen Kompetenzen verkörperte der Regentschaftsrat immer noch eine weit eingeschränkte staatliche Vollmacht, während der Besatzer die oberste Gewalt in seinen Händen behielt.

122 Zychlinskis Bericht über das Gespräch mit Przeździecki vom 24. September 1917, in: BA/MA Freiburg, N 30/24.

-bürgerliche Linke ihre Zusammenarbeit mit den Besatzern weitgehend verwarf, das Zentrum an einem Machtschwund litt, erblickte die gemäßigte Rechte, vornehmlich aus konservativ-klerikalen Kreisen, geschart um die Partei der Realisten, eine Überschneidung eigener monarchistischer Interessen mit der reichsdeutschen und österreichischen Politik. Die Gefahr, die vom revolutionären Russland drohte, festigte diese Allianz.

Bevor sich Kakowski entschied, die Regentschaft aus deutscher Gnade anzunehmen, sicherte er sich die Unterstützung der anderen kongresspolnischen Bischöfe.<sup>123</sup> Auf seinen Entschluss durfte auch die Annahme der Regentenwürde durch den angesehenen Fürst Lubomirski Einfluss gehabt haben. Ihre beiden Namen standen bereits fest auf der Liste der durch den Übergangsausschuss vorgeschlagenen Regenten, als das Patent erlassen wurde.<sup>124</sup> Alle drei Regenten sicherten sich noch die wohlwollende Neutralität des Zwischenparteilichen Klubs. Im Gegenzug versprachen sie ihm, ohne den Willen der Nation weder in der Frage der Grenzen, der Verfassung noch der politischen und wirtschaftlichen Abkommen Entscheidungen zu fällen. In diesem Triumvirat blieb Ostrowski der Leiter,<sup>125</sup> Lubomirski die treibende und Kakowski die mäßigende Kraft. Aufgrund seiner überragenden Stellung in der katholischen Kirche wurde der Erzbischof von den anderen Regenten stets als *Primus inter pares* anerkannt.

Mochte Kakowskis Eintritt in den Regentschaftsrat unter gewissem Vorbehalt<sup>126</sup> als Erfolg auf der deutschen Seite verbucht werden, durfte

123 Vgl. die Stellungnahme des kongresspolnischen Episkopats, unterzeichnet vom Warschauer Erzbischofs Kakowski, dem Bischof von Włocławek Zdzitowiecki, dem Bischof von Plock Nowowiejski, dem Weihbischofs in Warschau Ruszkiewicz, dem Apostolischen Administrators in Lublin Domherr Kwiek sowie der Prälaten Chełmicki und Owczarek. In: A. Kakowski, *Z niewoli do niepodległości...*, op. cit., S. 400ff.

124 Zum dritten Mitglied des Regentschaftsrates wurde Josef Ostrowski (1850–1923), der sein Studium zum Teil in Berlin, Halle und Hohenheim absolvierte und als Deutschlandkenner galt.

125 „Von den Regenten ist mir Ostrowski der liebste; ein sehr unterrichteter Herr“. Beseler an seine Frau vom 28. Oktober 1917, in: BA/MA Freiburg, N 30/55, S. 135.

126 Beseler betrachtete den Beitritt Kakowskis immer noch ambivalent. In seinem Immediatbericht an den Kaiser vom 18. Oktober 1917 schrieb er: „Der Erzbischof, der kaum Deutsch versteht, und früher im Rufe der Russenfreundlichkeit stand, mag ein gelehrter Kleriker sein, ist aber ein kindlicher Politiker und keineswegs deutschfreundlich. Seine Haltung zeigt weder politisches Verständnis für die Zukunft seines Landes, noch für die gebieterischen Forderungen des Krieges. Die bisherige auffallende Zurückhaltung der Geistlichkeit von den nationalen und staatlichen Bestrebungen Polens ist wohl auf seinen hemmenden Einfluss zurückzuführen.“

die Nominierung von Prälat Chełmicki, einem durchaus begabten *homo Politicus*, zum Chef des Kabinetts des Regentschaftsrates mit einem noch höheren Pulsschlag in der Leitung des Generalgouvernements wahrgenommen worden sein. Denn ihm war der Posten wie auf den Leib geschneidert. Ein geistreicher Causeur, ein großer Freund eleganter Gesellschaft und Salons, politisch gewandt, wurde prompt zum Vordenker und zur grauen Eminenz des Regentschaftsrates, der gerne aus dem Hintergrund die Fäden zog.<sup>127</sup> Mit seinem Hang zu vertraulichen Kontakten war er gesellschaftlichem Verkehr mit den Deutschen in Warschau nicht abgeneigt. Damit bot er zugleich eine Zielscheibe für Attacken der Nationaldemokraten und der bürgerlichen Republikaner. Kein Wunder, dass diese bereits kurz nach seiner Nominierung mit hämischen Pamphleten eine Verleumdungskampagne gegen ihn starteten.<sup>128</sup>

Raffiniert und vom guten politischen Instinkt inspiriert, wob Beseler spontan die feierliche Verlesung der Einsetzungsurkunde des Regentschaftsrates, die er zufällig am hundertsten Todestag des polnischen Nationalhelden Kościuszko vom Kaiser erhielt (15.10.1917), in den Rahmen der geplanten Feier ein – eingedenk der „Passion der Polen für äußeres Gepränge“<sup>129</sup> und der Überschneidung ihrer katholischen und nationalen Gesinnung. Die feierliche Einsetzung der Regenten (27.10.1917) verlief nach einem von Hutten-Czapski bis ins kleinste Detail durchdachten Zeremoniell.<sup>130</sup> Dessen wichtigster Teil, die Vereidigung, fand beim Pontifikalamt im Warschauer Dom statt.<sup>131</sup>

Angeblich ist indessen eine Wandlung seiner Ansichten vor sich gegangen, so dass wenigstens eine wesentliche Hemmung einer aktivistischen Politik des Regentschaftsrats seinen Mitregenten überlassen wird.“ Beseler an den Kaiser vom 18. Oktober 1917, in: AAN, Nr. 916. Privat bezeichnete er den Erzbischof als „ein kläglichlicher Angsthase“ und ein schwankendes Rohr“. Beseler an seine Frau vom 23. September 1917, in: BA/MA Freiburg, N 30/55, S. 114. Und kaum einen Monat nach Kakowskis Amtsantritt, urteilte über ihn: „unbrauchbar, aber Erzbischof“. Beseler an seine Frau vom 7. Oktober 1917, in: Ebd., S. 120.

127 Vgl. Kries 4, S. 8, in: BA Koblenz, Nr. 710 – 6.

128 S. Dzierzbicki, *Pamiętnik z lat wojny...*, op. cit., S. 263. Im Regentschaftsrat wurden die republikanische Linke und das Zentrum, das im Provisorischen Staatsrat als führende aktivistische Partei agierte, gänzlich übergegangen.

129 Andrian an Burián vom 30. Dezember 1915, in: DLA, Nachlass Andrian, Nr. 3455.

130 Festordnung für die Einsetzung der Regenten, in: BA/MA Freiburg, N 30/24.

131 A. Kakowski, *Z niewoli do niepodległości...*, op. cit., S. 424ff. Aufruf des Regentschaftsrates bei ihrer Einsetzung in deutscher Sprache sowie die Ansprache des Vizemarschalls Mikulowski-Pomorski, gehalten am Anschluss der kirchlichen

In der politisch mündigen Stadtbevölkerung fand die Einsetzung des Regenten, ungeachtet der Teilnahme der höchsten geistigen Autorität des Landes, geringen Widerhall. Bei der Durchfahrt der Regenten durch Warschau wurden sie „nur mäßig begrüßt“, während in den Straßen Rufe nach der Freilassung Pilsudskis erschollen.<sup>132</sup> Zu einem flagranten Zwischenfall kam es sogar während der feierlichen Zeremonie, als sich die polnische Schlosskappelle geweigert hatte, außer der polnischen auch die deutsche und österreichische Hymne zu spielen.<sup>133</sup> In diesen Störungen spiegelte sich eine zunehmende antideutsche Stimmung der Bevölkerung wider. Und wenn deren Minderheit, darunter der Klerus, nunmehr ihre politischen Präferenzen bei den Mittelmächten anzusiedeln vermochte, dann nach wie vor beim katholischen Österreich-Ungarn als bei dem deutschen Kaiserreich. Immerhin konnte Beseler das eindeutige Einschwenken des polnischen Episkopats auf einen deutsch-österreichischen loyalen Kurs vorsichtig als seinen Erfolg im Bereich der Kirchenpolitik verbuchen.<sup>134</sup> Und ungeachtet der Entwicklungen, dass die Masse des katholischen Volkes unverändert keine großen Sympathien für die deutschen Besatzer hegte, während der Episkopat Österreich dem deutschen Kaiserreich vorzog,<sup>135</sup> konnte Beseler zugleich positive Tendenzen konstatieren: dass die polnische Bevölkerung „unsere Arbeit achtete“, die Geistlichkeit endlich „aktiv“ werde und der katholische Hochadel „mehr und mehr zu uns herüber“ komme.<sup>136</sup>

Wie in der Zeit vor der Proklamation vom 5. November ging allerdings auch in der Phase der politischen Allianz mit der Kirche die taktische Annäherung mit der strukturell bedingten Distanz und der Unterstreichung der eigenen (deutschen) Suprematie einher. Der immer wieder

Feier auf dem Schloss: in: BA/MA Freiburg, N 30/24. Der Verlauf der Zeremonie in: Hutten-Czapski, *Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft...*, op. cit., Bd. 2, S. 423ff; „Deutsche Post“, Nr. 44 vom 4 November 1917, S. 2; A. Kakowski, *Z niewoli do niepodległości...*, S. 416ff.

132 Vgl. Kries 4, S. 4, in: BA Koblenz, Nr. 710–6.

133 Vgl. Kries 4, S. 5, in: BA Koblenz, Nr. 710–6.

134 Bis auf den Bischof von Kielce identifizierte sich mit dem Patent vom 12. September der ganze polnische Episkopat, vgl. Briefe der Bischöfe von Włocławek und Płock vom Oktober 1917, in: „Wiadomości Archidiecezjalne“ Nr. 12 vom Dezember 1917, op. cit., S. 462ff.

135 Vgl. den Briefverkehr zwischen Bischof Zdzitowiecki und dem österreichischen Kaiser vom Dezember 1917, in: „Wiadomości Archidiecezjalne“ Nr. 1 vom Januar 1918, S. 38.

136 Protokoll der Sitzung am 3. 1917 November im AA betr. die polnische Frage, in: BA/MA Freiburg N30/15, S. 4.



in den Handlungsmotivationen durchschlagende enge kulturelle Konnex bürgerlicher und protestantischer Kultur von den Entscheidungsträgern des Generalgouvernements petrifizierte den Grad der Entfernung zwischen den evangelischen deutschen Besatzern und den katholischen polnischen Untertanen. Ein flagrantes Beispiel dafür liefert die aus Kakowskis Sicht kanonisch widrige Einsetzung von Feldgeistlichen im Generalgouvernement Warschau dar. Nach Auffassung des Erzbischofs durften nur diejenigen deutschen Feldgeistlichen in Schulen unterrichten und die Messe lesen, denen er die sog. *Missio canonica*, bzw. *zelebret*<sup>137</sup> erteilt hatte. Es fehlte jedoch nicht an deutschen Feldgeistlichen, die ihrer seelsorgerechtlichen Tätigkeit nachgingen, ohne jene Rechte erworben zu haben.<sup>138</sup> Nachdem einer der „rechtlosen“ Priester vom Erzbischof kurzerhand suspendiert worden war, fühlte sich die Leitung des GGW verpflichtet, die Autorität des bayerischen Feldebischofs, Michael von Faulhaber,<sup>139</sup> einzuschalten.<sup>140</sup> Ende Oktober 1917 kam der Erzbischof von München nach Warschau. Außer einer Predigt, die er im ehemaligen russischen Dom in Anwesenheit von Beseler hielt, traf er sich mit Kakowski, um den unerquicklichen Konflikt beizulegen. Auf seine Bitte hin hob der Warschauer Erzbischof die Suspendierung des Priesters auf.<sup>141</sup>

Um den Hebel der Kollaboration mit der katholischen Hierarchie und dem katholisch-konservativen Milieu in Bewegung zu setzen sowie den Regentschaftsrat kraftvoller an die verbündeten Mächte zu binden, schlugen der deutsche Kommissar beim Regentschaftsrat, Graf Lerchenfeld, vor, den beiden Kaisern in Berlin und Wien einen Staatsbesuch abzustatten. Dass die geplanten Visiten überhaupt zustande kamen, verdankte man den unerschöpflichen Energien und verzweifelten Anstrengungen des Grafen Lerchenfelds.<sup>142</sup> Dieser musste sich durch ein Dickicht von po-

137 *Zelebret* – Erlaubnis des Ortsbischofs für die auswärtige Priester innerhalb seiner Diözese die Messe zu lesen.

138 In seinen Erinnerungen führt Kakowski den Fall Priester Loeche an, der in Lodz ohne die *Missio canonica* unterrichtete. Erst unter Androhung der Suspendierung verzichtete dieser auf die pädagogische Tätigkeit. „In der Diözese Włocławek zeigte ein anderer Feldgeistliche dem dortigen Pfarrer anstatt *Zelebret* eine Pistole vor.“ In: A. Kakowski, *Z niewoli do niepodległości...*, op. cit., S. 270.

139 Michael von Faulhaber (1869–1952), seit 1917 Erzbischof von München und Freising, 1921 Kardinal.

140 Vgl. A. Kakowski, *Z niewoli do niepodległości...*, op. cit., S. 271.

141 Vgl. Beseler an seine Frau vom 21. Oktober 1917, in: BA/MA Freiburg, N 30/55, S. 131.

142 Vgl. B. Hutten-Czapski, *Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft...*, op. cit., Bd. 2, S. 443.

litischen Hindernissen durchschlagen und insbesondere den Widerstand des Erzbischofs Kakowski überwinden, ohne dass er (Lerchenfeld) aus Berlin unterstützt wurde. Denn der neue katholische Reichskanzler Hertling<sup>143</sup> drängte seinerseits nicht auf das Zustandekommen der Visite und maß ihr von Anfang an kein großes Gewicht bei. Unter diesen Voraussetzungen war es paradoxerweise der Erzbischof Kakowskis selbst, der die Gelegenheit dazu nutzte und sich am 8. Januar 1918 in Berlin bei der Unterhaltung mit dem Kanzler bemühte, ihn für die Idee einer künftigen Union Polens mit Litauen und Weißrussland zu erwärmen.<sup>144</sup> Nur dann, argumentierte der Erzbischof, eröffne sich dem Katholizismus eine verlockende Perspektive, neue Gebiete im Osten zu erschließen. Obwohl der Kanzler keine Neigung verspürte, den orthodoxen Russen das Geschenk des Katholizismus anzubieten, konnte der Erzbischof gewisse Sympathien für Hertling gewinnen. „Ein gutmütiger, rüstiger Greise“, „ein typischer Gelehrter“, der „beim Ausgehen minutenlang nach seinem Regenschirm suchte“, notierte der Kirchenmann nachträglich seine Eindrücke.<sup>145</sup> Doch Kakowskis sollte es nicht gelingen, eine vertrauliche Beziehung zum katholischen Kanzler als eine tragfähige Plattform für den politischen Handel aufzubauen.

Auch der Empfang beim Kaiser stand „unter dem Zeichen unverfänglicher Konversation“, eines „fetteichen Dinners, gereizter Stimmung des Gastgebers und gegenseitiger Vortragung der Wünsche“.<sup>146</sup> Obwohl Wil-

143 Hertling stand der Linie des 5. Novembers ablehnend gegenüber und nach ursprünglichem Schwanken bevorzugte er die austropolnische Lösung (selbständiger polnischer Staat unter Vereinigung mit Galizien und in Personal-Union mit Österreich-Ungarn). Vgl. Protokoll der Sitzung am 3. 1917 November im AA. betr. die polnische Frage, in: BA/MA Freiburg, N 30/15. Der Kanzlerwechsel in Berlin ging mit dem Umschwung des Kaisers und seiner Umgebung einher: „Die Verbitterung in deutschen Kreisen nach der Proklamation im vorigen Jahr, welche keine Wirkung brachte, war aber sehr groß und brachte jenen Umschwung“. Reischach an Hutten-Czapski (undatiert, wahrscheinlich im November 1917), in: B. Hutten-Czapski, *Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft...*, op. cit., Bd. 2, S. 432.

144 Die litauische Frage, wurde im Herbst 1917 zugunsten der Bildung eines litauischen Staates mit der Hauptstadt in Wilna von der OHL entschieden. Dadurch wurden die Polen jedweder Couleur vor den Kopf gestoßen.

145 A. Kakowski, *Z niewoli do niepodległości...*, op. cit., S. 509.

146 Die Polen fuhren ohne konkrete Zusagen zurück, allen voran wurde ihren Interesse zur Zuziehung zu den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk nicht statgegeben, wie auch der Errichtung einer polnischen Armee auf breiter nationaler Grundlage sowie der Freilassung Pilsudskis und der Errichtung polnischer

helm II. die Gelegenheit nicht verpasste, sich in eine längere Unterredung mit dem Widersacher der deutschen Politik in Kongresspolen einzulassen, konnte er in seiner ersten und zugleich letzten Begegnung mit Erzbischof Kakowskis das gegenseitige Misstrauens nicht aus der Welt schaffen.

Worin ein Konsens in Berlin, Wien und Warschau bestand, war der Umstand, dass bei der Ausarbeitung der Grundzüge für die weitere Polenpolitik dem katholischen Charakter des Landes Rechnung getragen werden sollte, indem man bei der Wahl des künftigen Königs einen katholischen Kandidaten vorschlagen wollte.<sup>147</sup> Beabsichtigte man damit die labile Allianz mit der Kirche zu festigen, so endete das Vorhaben in einem Fiasko, nachdem die Paragraphen des deutsch-russischen Abkommens aus Brest-Litowsk wie Granaten in Polen einschlugen.<sup>148</sup> „Durch die Abtretung von Cholm sind die Polen endgültig in das uns feindliche Lager gedrängt“, konstatierte nüchtern Graf Kessler.<sup>149</sup> Die frommen Katholiken füllten am 15. und 17. Februar 1918 den Nationaltempel auf dem Hellen Berg zu Tschenschow, um ihre Stoßgebete für das Culmer Land gen Himmel zu richten. Die ursprünglich religiösen Proteste färbten sich rasch politisch. An den beiden Tagen umzingelten die deutschen Soldaten den Hügel, um größeren Ausschreitungen der katholischen Polen vorzubeugen.<sup>150</sup>

Nachdem die Erregung in der polnischen Bevölkerung über den Frieden von Brest-Litowsk abgeebbt war, bot sich für Deutschland eine Chance, dies zu konterkarieren. So gelang es dem katholischen Reichskanzler

Auslandsvertretungen bei den Zentralmächten. Vgl. Staatssekretär des Inneren an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes vom 17. Dezember 1917, in: BA/MA Freiburg, N 30/24.

147 Aufzeichnungen Beselers mit Ministerpräsident Steczkowski vom 25. März 1918, in: BA/MA Freiburg, N 30/16. Zu den weiteren Eckpunkten gehörten: die Schließung eines Bündnisses mit den Mittelmächten und einer Militärkonvention mit Deutschland bei der Regelung der Grenzfrage.

148 Im sogenannten Brotfrieden vom 9. Februar sprachen Deutschland und Österreich-Ungarn für 100.000 Waggons Brotgetreide, welche die Ukraine dem hungernden Österreich in Aussicht stellte, das bisher zu Kongresspolen gehörige Cholmer Land der Ukraine zu. Die polnische Regierung wurde zu den Verhandlungen nicht zugelassen. Obgleich das Gebiet territorial keine besondere Bedeutung hatte, wirkte sich dieses Zugeständnis wie eine Katastrophe aus. Die Bewohner waren römisch-katholisch, hielten an ihrem Glauben fest und stemmten sich gegen die zwanghafte Konversion zur orthodoxen Kirche.

149 H. Graf Kessler, *Das Tagebuch, Sechster Band 1916–1918*, (Hrsg.) v. G. Riederer, in: H. Graf Kessler, *Das Tagebuch 1880–1937*, Stuttgart 2008, S. 290.

150 Vgl. A. Łoziński, *Jasna Góra, Jasna Góra 1919*, S. 72ff.

Hertling nach langwierigen Verhandlungen mit der Kurie in Rom eine Art Nuntiatur in Warschau einzurichten. Die Kurie hatte von Anbeginn den Grundsatz verfochten, dass ein katholisches Königreich Polen weniger unter gemeinsamer österreichisch-deutscher Militärverwaltung als in Form eines souveränen Staats das beste Bollwerk gegen das orthodoxe Russland biete.<sup>151</sup> Entsprechend begrüßte die Kurie die Einsetzung des Regentschaftsrates mit einem „ungewöhnlich herzlichen“ Schreiben.<sup>152</sup> Die Einberufung des Regentschaftsrates erleichterte Hertling die Verhandlungen. Dass er sich dabei der Hilfe des mit ihm befreundeten Nuntius in Bayern, Eugenio Pacelli<sup>153</sup>, bedienen konnte, beschleunigte wesentlich den erfolgreichen Abschluss. In die Verhandlungen war Kakowski nicht direkt involviert, lediglich darüber informiert.<sup>154</sup> Der päpstliche Abgesandte in Warschau führte den Titel *Visitatore Apostolico per la Polonia*, wenngleich nach dem Wunsch des römischen Pontifex sich sein Wirkungsbereich nicht ausschließlich auf das kongresspolnische, sondern auf das gesamte den Russen abgenommene Gebiet – daher auch Ober-Ost – erstrecken sollte. Die Entsendung eines Nuntius lief auf eine faktische Anerkennung des neuen Königreichs Polen hinaus.<sup>155</sup> Mit der Errichtung der Nuntiatur verband Hertling drei große Anliegen. Zum einen sah er im päpstlichen Abgesandten einen fähigen Vermittler, der zwischen deutschen und polnischen Forderungen ausgleichen konnte. Zweitens hoffte er, dass die polnischen Bischöfe, die einen direkten Kontakt zum Heiligen Stuhl verloren hatten, durch dessen offiziellen Vertreter in Warschau jene Tuchfühlung zur römischen Zentrale erneut herstellen würden. Insbesondere ging es hier um die von den Zentralmächten besetzten ehemaligen polnischen Provinzen Russ-

151 Denkschrift Mathias Erzberger vom 27. August 1915 über die Stellung der päpstlichen Kurie, in: Kries 1, S. 85, in: BA Koblenz, Nr. 710–3. Vgl. auch Schreiben des Papstes an den Regentschaftsrat vom 15. Oktober 1918, in: „L'Osservatore Romano“ Nr. 311 vom 1. Dezember 1918; F. Ritter von Lama, *Papst und Kurie in ihrer Politik nach dem Krieg*, Illertysen 1925, S. 245.

152 Kries 4, S. 5, in: BA Koblenz, Nr. 710–6.

153 Eugenio Pacelli (1876–1958, 1939–58 Papst Pius XII.), 1917 Nuntius im Königreich Bayern, 1920 Nuntius in Deutschland, 1929 Kardinalstaatssekretär.

154 Kakowski bat seinerseits, direkt oder durch den Nuntius in Wien, Valfré die Bonzo, den Papst mehrmals seinen Abgesandten nach Warschau zu entsenden. Vgl. A. Kakowski, *Z niewoli do niepodległości...*, op. cit., S. 757. Valfré di Bonzo, (1853–1922), 1916–1919 Nuntius in Österreich-Ungarn, 1919 zum Kardinal erhoben.

155 Vgl. Brief des Papstes an Kakowski vom 25. April 1918, in: „Wiadomości Archidiecezjalne“ Nr. 7/8 vom Juli/August 1918, S. 328.

lands, wo der katholikenfeindliche Druck noch viel stärker gewesen war als in Kongresspolen. Schließlich rechnete der Reichskanzler damit, dass der Vertreter des Vatikans über den katholischen Fürst Leopold von Bayern auf die Einstellung von Ober-Ost einen mäßigenden Druck ausüben könnte.<sup>156</sup> Für die Österreicher hingegen verkörperte der Nuntius die Hoffnung auf den Anschluss Polens an die Donaumonarchie.

Der Papst hingegen bedachte mit dieser Mission den 60-jährigen Monsignore Achille Ratti, dessen Stern auf dem vatikanischen Firmament erst aufzusteigen begann.<sup>157</sup> Ohne große politische Erfahrung, schon gar nicht mit den polnischen Angelegenheiten vertraut, mehr Gelehrter als Diplomat, trat Achille Ratti seinen Posten am 29. Juni 1918 in Warschau an. Die von der Kurie zugedachte Aufgabe muss religiös und kirchlich, nicht aber politisch definiert worden sein.<sup>158</sup> Dass er dennoch auf dem politischen Glacis – Polen – gelandet war, erfuhr er und die Kurie erst nach dem abrupten Zusammenbruch der deutschen Herrschaft in Polen.<sup>159</sup> Auch dann, als ihn seine Hinfahrt von Rom nach Warschau über München und Berlin führte, wo er mit Reichskanzler Hertling konferierte.

Wenn Hertling die Person des Visitators noch mehr politischen Optimismus einflößte – immerhin kannten sich die beiden von ihren Archivistudien in der Bibliothek Ambrosiana in Mailand – nahm Beseler in Warschau die Ankunft Rattis mit unverhohlener Kälte zur Kenntnis. Zum Teil erschauerte ihn der Gedanke, von einer fremden ausländischen Institution

- 156 B. Hutten-Czapski, *Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft...*, op. cit., Bd. 2, S. 478.
- 157 Achille Ambrogio Damiano Ratti (1857–1939), 1888 Bibliothekar an der Universität Ambrosiana in Mailand, 1914 Präfekt der Vatikanischen Bibliothek, 1919 Nuntius in Warschau und Titularerzbischof von Lepanto, 1921 Kardinal, 1922 Papst Pius XI.
- 158 Dies unterstrich nach der Ernennung die dem Vatikan nahestehende Presse, vgl. *Secolo* vom 23. Mai 1918. Die unpolitische Ausrichtung Rattis Auftrags bestätigte der französische Unterstaatssekretär für auswärtige Angelegenheiten Denys Cochin (1851–1922) nach einem Treffen mit dem Papst im August 1918, vgl. *Una visita al Vaticano*, in: „Corriere d’Italia“ vom 23. August 1918. Davon zeugt ferner die Nichtbesetzung vakanter Bischofsitze in Kongresspolen, Litauen und Lettland bis Ende der deutschen Besatzung in Polen.
- 159 Politischen Herausforderungen konnte er nur bedingt gerecht werden. höhere politische Weihe erhielt er spätestens während der drohenden Belagerung Warschaws durch die Rote Armee im Polnisch-Sowjetischen Krieg 1919–1921. 1920 wurde er zum Päpstlichen Kommissar für die Abstimmungsgebiete Oberschlesien, Ostpreußen und Westpreußen ernannt. In dieser Funktion verärgerte seine Neutralität beide Seiten, und wurde 1921 abberufen. Vgl. F. Ritter von Lama, *Papst und Kurie in ihrer Politik nach dem Weltkrieg...*, op. cit., S. 249ff.

kontrolliert zu werden, zum Teil befürchtete er, Ratti könnte sich zum Sprachrohr polnischer Wünsche machen. Darüber hinaus musste Beseler in Kauf nehmen, dass der diplomatische Status des Abgesandten von den Besatzungsbehörden verlangte, ihm seine Vorrechte anzuerkennen.<sup>160</sup> In der noch durch den Krieg bestimmten Wirklichkeit glichen sie für Besler großzügigen Zugeständnissen. So durfte Ratti in beide Generalgouvernements reisen, chiffrierte Telegramme und versiegelte Briefe nach Rom versenden sowie ein Telefonapparat mit Fernleitung besitzen. Verwehrt wurde ihm hingegen die freie Ausreise in das litauische Gebiet.<sup>161</sup> Hindenburg und Ludendorff, die im Ober-Ost schalteten und walteten, beobachteten den einheimischen Klerus mit Argusaugen und sahen in ihm ein nationalgesinntes Element, das die anvisierte Trennung zwischen Litauen und Kongresspolen hintertreiben könnte. Erst Ende September, nach einer Intervention Pacellis bei dem bayerischen Ministerpräsidenten,<sup>162</sup> erteilte Ober-Ost Ratti die Einreisegenehmigung nach Sejny und Anfang Oktober 1918 in das Wilna-Gebiet.

Da Beseler, trotz „eifrigen Bemühungen“ Hutten-Czapskis, seine Reserviertheit gegenüber dem päpstlichen Abgesandten nicht aufzugeben vermochte, verkehrte mit ihm als Vertreter der Besatzungsbehörden ausschließlich der Graf selbst.<sup>163</sup> Damit beraubte sich der Generalgouverneur einer größeren Einflussnahme auf den vatikanischen Abgesandten. Ratti, eine machtvolle Persönlichkeit mit imponierenden Leistungen im Bereich der Wissenschaft, war dennoch ein Neuling im politischen Geschäft und konnte nur mit Wasser, nicht mit Weihwasser kochen. Bis er sich ein politisches Profil erwarb und politisch handelte,<sup>164</sup> brach die deutsche Herrschaft in Polen zusammen (11.11.1918). Die vier Monate seiner

160 Bereits bei der Einreise nach Polen, an der Grenzstation Alexandrowo, wurde sein Gepäck zurückbehalten, weil vermutlich die Grenzbeamten den vatikanischen Pass nicht erkannten und Vorrechte seines Besitzers ihnen nicht geläufig waren. Vgl. B. Hutten-Czapski, *Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft...*, op. cit., Bd. 2, S. 479.

161 Vgl. A. Kakowski *Z niewoli do niepodległości...*, op. cit., S. 765.

162 Otto Ritter von Dandl (1863–1942), Jurist, 1912 designierte ihn Ludwig III. zum Staatsrat und Kabinettschef, 1917 übernahm er als mit Staatsminister des königlichen Hauses und des Äußeren den Vorsitz im Ministerrat.

163 Vgl. B. Hutten-Czapski, *Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft...*, op. cit., Bd. 2, S. 479.

164 Ratti glaubte dennoch noch im Sommer 1918 an den Sieg der Mittelmächte, vgl. Remigiusz Dąbrowski, *Erinnerungen an Kakowski Ergänzung*, in: *Archiwum Archidiecezji Warszawskiej*, Akte Kakowski.

Tätigkeit bis November 1918 beinhalteten – anders als es Hertling vor-schwebte – fast ausschließlich seelsorgliche Aktivitäten, denen er sich symbolisch bereits an seinem ersten Tag in Warschau zuwendete, als er den feierlichen Fronleichnamzugs durch die Warschauer Strassen führte.<sup>165</sup> Der dünne Kontaktfaden zu den Besatzungsbehörden in Warschau ging mit der Knüpfung zahlreicher Bande zu den polnischen Prälaten einher, die er während seiner Reisen kennen lernte. Schon dadurch hatte er ein eher offenes Ohr für die polnische als für die deutsche Sicht der Dinge. Somit diente die Einsetzung des Nuntius und seine Aktivitäten eher polnischen als deutschen Interessen.

Bis zu seiner letzten politischen Entscheidung, getroffen bereits inmitten des Zusammenbruchs der eigenen Herrschaft, behielt das deutsche Kaiserreich die Suprematie über die katholische Kirche. Die Freilassung des Sozialisten Pilsudskis aus der Internierungshaft in Magdeburg<sup>166</sup> zwecks Übernahme der politischen Geschäfte im November 1918 in Warschau, erschien Kakowski, mit seiner konservativ-aristokratischen Anschauung, zu gefährlich. Der Zusammenbruch der beiden Kaiserreiche und die deutsche Revolution waren Schreckensbilder für ihn, wie auch für die gesamte katholische Kirche. Kakowski betrachtete die Revolution in Berlin als noch gefährlicher für Polen als Lenins Revolte, weil, wie er sagte, alles „was vom Westen herkomme, hier einschlage“.<sup>167</sup> In der Tat, als das deutsche Kaiserreich zusammenbrach, läutete die Geburtsstunde, nicht wie sich Kakowski erhoffte, für die polnische Monarchie, sondern für die Republik. Vermutlich spürte auch der Kirchenmann, dass der mittlerweile vom Heldenimbus<sup>168</sup> umgebene Pilsudski ihm den Rang des Ersten Polen ablaufen würde. Immerhin konnte sich Kakowski damit brüsten, in einer politisch verwickelten Lage in den Jahren der deutschen Besatzung, auf gleicher Augenhöhe mit Beseler gehandelt zu haben.

165 Vgl. S. Dzierzbicki, *Pamiętnik lat wojny...*, op. cit., S. 300; F. Ritter von Lama, *Papst und Kurie in ihrer Politik nach dem Weltkrieg...*, op. cit., S. 242ff.

166 Vgl. K. G. Hausmann, *Pilsudski und die Mission des Grafen Kessler in Polen. Ein Fragment deutsch-polnischer Beziehungen im November/ Dezember 1918*. in: H. Boockmann, (Hrsg.) *Geschichte und Gegenwart. Festschrift für Karl Dietrich Erdmann*, Neunmünster 1980, S. 233–273.

167 Vgl. Unterhaltung Harry Graf Kessler mit Kakowski vom 23. November 1918, in: H. Graf Kessler, *Tagebuch Sechster Band 1916–1918*, S. 664f.

168 Vgl. H. Hein-Kircher, *Der Pilsudski-Kult und seine Bedeutung für den polnischen Staat 1926–1939*, Marburg 2002, S. 34–62.

# Literaturverzeichnis

## Quellen

- Archiwum Akt Dawnych (AGAD), DKGGW (VCGGW).
- Archiwum Akt Nowych (AAN), TRS, Nr. 5.
- Archiwum Akt Nowych (AAN), TRS, Nr. 65.
- Archiwum Akt Nowych (AAN), Nr. 916, Kries 3, S. 229.
- Archiwum Archidiecezji Warszawskiej, Akte Kakowski.
- Bundesarchiv (BA) Berlin, RdI, Nr. 119672, Bl. 78–83.
- Bundesarchiv (BA) Berlin RdI, Nr. 119783, Bl. 29.
- Bundesarchiv (BA) Berlin, RdI, Nr. 119783, Bl. 222f.
- Bundesarchiv (BA) Berlin, RdI, Nr. 119784, Bl. 2.
- Bundesarchiv (BA) Berlin, RdI, Nr. 119786, Bl. 169.
- Bundesarchiv (BA) Koblenz, Nr. 710–3.
- Bundesarchiv (BA) Koblenz, Nr. 710–4.
- Bundesarchiv (BA) Koblenz, Nr. 710–5.
- Bundesarchiv (BA) Koblenz, Nr. 710–6.
- Bundesarchiv (BA) Koblenz, Nr. 710–8.
- Bundesarchiv-Militärarchiv (BA/MA) Freiburg, N 30/10.
- Bundesarchiv-Militärarchiv (BA/MA) Freiburg, N 30/13.
- Bundesarchiv-Militärarchiv (BA/MA) Freiburg, N 30/14.
- Bundesarchiv-Militärarchiv (BA/MA) Freiburg, N 30/15.
- Bundesarchiv-Militärarchiv (BA/MA) Freiburg, N 30/16.
- Bundesarchiv-Militärarchiv (BA/MA) Freiburg, N 30/19.
- Bundesarchiv-Militärarchiv (BA/MA) Freiburg, N 30/21.
- Bundesarchiv-Militärarchiv (BA/MA) Freiburg, N 30/23.
- Bundesarchiv-Militärarchiv (BA/MA) Freiburg, N 30/24.
- Bundesarchiv-Militärarchiv (BA/MA) Freiburg, N 30/53.
- Bundesarchiv-Militärarchiv (BA/MA) Freiburg, N 30/54.
- Bundesarchiv-Militärarchiv (BA/MA) Freiburg, N 30/55.
- Deutsches Literaturarchiv Marbach (DLA), Nachlass Andrian, Nr. 3283.
- Deutsches Literaturarchiv Marbach (DLA), Nachlass Andrian, Nr. 3455.
- Verhandlungen des Reichstags. Stenografische Berichte*, Bd. 312. S. 5308.



## Gedruckte Quellen

*Codex Iuris Canonici*, § 805.

Dunin-Wąsowicz K., *Warszawa 1914*, in: „Dzieje Najnowsze”, Jg. 36, (2004) Nr. 3.

Dzierzbicki S., *Pamiętnik lat wojny 1815–1819*, Warszawa 1983.

Kakowski A., *Z niewoli do niepodległości. Pamiętniki*, Kraków 2000.

*Pamiętnik Księżnej Marii Zdzisławy Lubomirskiej 1914–1918*, Poznań 1997.

Prutsch U., *Leopold von Andrian, (1875-1951). Koresspondenz, Notizen, Essays, Berichte* (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreich, Bd. 97), Wien-Köln-Weimar 2003.

Wortman R. S., *Scenarios of Power: Myth and Ceremony in Russian Monarchy. Vol. 2, From Alexander II. to the Abdication of Nicholas II.*, Princeton University Press 2000.

## Forschungsliteratur

Hausmann K. G., *Pilsudski und die Mission des Grafen Kessler in Polen. Ein Fragment deutsch-polnischer Beziehungen im November/Dezember 1918*. in: H. Boockmann, (Hrsg.) *Geschichte und Gegenwart. Festschrift für Karl Dietrich Erdmann*, Neunmünster 1980, S. 233–273.

Hein-Kircher H., *Der Piłsudski-Kult und seine Bedeutung für den polnischen Staat 1926–1939*, Marburg 2002.

Hutten-Czapski B. Graf von, *Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft*, Berlin 1936.

Kracik J., *Biskupów polskich wędrówka do niepodległości*, in: *Apokryf* (Beilage zu „Tygodnik Powszechny“) Nr. 13 vom November 1998.

Kessler H. Graf, *Das Tagebuch Sechster Band 1916–1918*, (Hrsg.) v. G. Riederer, in: H. Graf Kessler, *Das Tagebuch 1880–1937*, Stuttgart 2008.

Kubicki P., *Bojownicy kapłani za sprawę Kościoła i Ojczyzny w latach 1861–1915. Materiały z urzędowych świadectw władz rosyjskich, archiwów konsystorskich, zakonnych i prywatnych, Cz. 1*, Sandomierz 1933.

Kumaniecki K., *Odbudowa państwowości polskiej*, Kraków 1924.

Kumor B., *Ustrój i organizacja kościoła polskiego w okresie niewoli narodowej 1772–1918*, Kraków 1980.

Lemke H., *Die Politik der Mittelemächte*, in: *Jahrbuch für Geschichte der UdSSR und der volksdemokratischen Ländern Europas*, Bd. 6, Berlin 1962.

- Lemke H., *Die Politik der Mittelmächte in Polen von der Novemberproklamation bis zum Zusammentritt des Provisorischen Staatsrates*, in: *Jahrbuch für Geschichte der UdSSR und der volksdemokratischen Ländern Europas*, Bd. 6, Berlin (Ost) 1962.
- Łoziński A., *Jasna Góra*, Jasna Góra 1919.
- Mühlhahn K., *Herrschaft und Widerstand in der „Musterkolonie“ Kiautschou*, München 2000.
- Nipperdey T., *Religion im Umbruch. Deutschland 1870–1918*, München 1988.
- Piela M., *Kościół i duchowieństwo polskie w latach 1914–1918*, in: „Dzieje Najnowsze”, Jg. 36, (2004), Nr. 3
- Pietrzykowski J., *Jasna Góra w okresie I wojny światowej 1914–1918*, Warszawa 1987.
- Reppen K., *Die Außenpolitik der Päpste im Zeitalter der Weltkriege*, in: H. Jedin, K. Reppen, (Hrsg.), *Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. VII: Die Weltkirche im 20. Jahrhundert*, Freiburg im Br. 1979, S. 36–96.
- Riezler K., *Tagebücher, Aufsätze, Dokumente*, (Hrsg.) v. K. D. Erdmann (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20 Jahrhunderts, Bd. 48), Göttingen 1972.
- Ritter von Lama F., *Papst und Kurie in ihrer Politik nach dem Krieg*, Illertysen 1925.
- G. Sieder, *Warum Papageien sprechen lernen – und warum es ihnen nicht gelingt. Herrschaft, Täuschung und Selbsttäuschung zwischen Indianer und Weißen in Nordamerika*, in: A. Lüdtkke, (Hrsg.) *Herrschaft als soziale Praxis*, Göttingen 1991.
- A. Stempin, *General-pułkownik Hans Hartwig von Beseler, generalny gubernator warszawski w latach 1915–1918*, in: „Dzieje Najnowsze” Nr 43 (2011), S. 21–34.

## Presse

- „Deutsche Post“, Nr. 44 vom 4. November 1917.
- „L'Osservatore Romano“ Nr. 311 vom 1. Dezember 1918.
- Ogłoszenie*, in: „Goniec Częstochowski“ Nr. 220 (1914), S. 2.
- „Polak-Katolik“ Nr. 203 vom 12. August 1914.
- „Polak-Katolik“ Nr. 206 vom 15. August 1914.
- „Polak-Katolik“ Nr. 296 vom 1. Dezember 1914.
- „Polak-Katolik“, Nr. 177 vom 10. August 1915.

*Una visita al Vaticano*, in: „Corriere d'Italia“ vom 23. August 1918.  
„Wiadomości Archidiecezjalne“ Nr. 9/10 vom Oktober/November 1914.  
„Wiadomości Archidiecezjalne“ nr. 11/12 vom November/Dezember 1914.  
„Wiadomości Archidiecezjalne“ Nr. 9 vom September 1915.  
„Wiadomości Archidiecezjalne“ Nr. 11 vom November 1915.  
„Wiadomości Archidiecezjalne“ Nr. 12 vom Dezember 1915.  
„Wiadomości Archidiecezjalne“ Nr. 3 vom März 1917.  
„Wiadomości Archidiecezjalne“ Nr. 12 vom Dezember 1917.  
„Wiadomości Archidiecezjalne“ Nr. 1 vom Januar 1918.  
„Wiadomości Archidiecezjalne“ Nr. 7/8 vom Juli/August 1918.

# Zusammenfassung

Arkadiusz Stempin

*Die deutsche Besatzungsmacht in Kongresspolen im Ersten Weltkrieg und die polnische katholische Kirche*

**Schlüsselwörter:**

General Hans von Beseler, Erzbischof Aleksander Kakowski, Generalgouvernement Warschau, katholische Kirche, deutsche Besatzung in Polen im 1. Weltkrieg

Der Artikel versucht, die deutsche Besatzung im Kongresspolen in den Jahren 1914–18 zu bewerten, wobei sich das Augenmerk auf den agilen Vertreter des Kaisers in Warschau, General Hans H. von Beseler, richtet. Eine Vorgehensweise, die ihre Berechtigung aus Beselers Schlüsselrolle in der Gestaltung der Polenpolitik bezieht. Im Fokus steht die Vorgehensweise der deutschen Besatzungsmacht gegenüber einer etablierten Kraft auf den polnischen Gebieten – der katholischen Kirche, allen voran ihrem prominentesten Vertreter, dem Warschauer Erzbischof Aleksander Kakowski, nachdem man in Berlin den Einfluss der katholischen Kirche in Polen als den „wichtigsten Faktor im Lande“ eingestuft hat. Daher wird auch die Interdependenz erläutert, welche sich zwischen der katholischen Hierarchie und den Besatzungsbehörden herauskristallisiert hat. Der Schmusekurs der deutschen Besatzer mit der Kirche hingegen wird als Einsetzung von sanften und verkleideten Mitteln der Macht, um die Herrschaft über ein fremdes Land zu gewährleisten, verstanden.

# Streszczenie

Arkadiusz Stempin

*Niemiecka władza okupacyjna w Królestwie Polskim w czasie I wojny światowej a polski Kościół katolicki*

W artykule podjęto próbę oceny niemieckiej okupacji Królestwa Kongresowego w latach 1914–18, koncentrując się przy tym na aktywności przedstawiciela cesarza w Warszawie, generała Hansa H. von Beselera. Takie ujęcie wynika z kluczowej roli Beselera w kształtowaniu polityki wobec Polski. W centrum zainteresowania niniejszego artykułu jest podejście niemieckiego mocarstwa okupacyjnego do ważnej siły na ziemiach polskich, jaką był Kościół katolicki, wraz z jego najważniejszym przedstawicielem, arcybiskupem Aleksandrem Kakowskim z Warszawy. Wiązało się to z uznaniem przez Berlin wpływu Kościoła katolickiego w Polsce za „najważniejszy czynnik w kraju”. W tym kontekście wyjaśniono też współzależność, jaka wykształciła się pomiędzy hierarchią katolicką a władzami okupacyjnymi. Pojedynczy kurs władz niemieckich wobec Kościoła jest przy tym rozumiany jako stosowanie łagodnych i dyskretnych środków oddziaływania w celu zagwarantowania panowania nad obcym krajem.

**Słowa kluczowe:**  
Generał Hans von Beseler, arcybiskup Aleksander Kakowski, Generalne Gubernatorstwo Warszawskie, Kościół katolicki, niemiecka okupacja Polski podczas I wojny światowej